ALTDORFER NACHRICHTEN

Mitteilungsblatt der Gemeinde Altdorf

63. Jahrgang/Nummer 20 Samstag, 16. Mai 2020

Große Resonanz beim stillen Flashmob der Adolf-Rehn-Schule

Das Wetter am vergangenen Dienstag meinte es gut für die Aktion der Schülerinnen und Schüler der Adolf-Rehn-Schule. Viele von ihnen machten sich mit Eifer, Spaß und guten Ideen an's Werk, um mit Straßenkreide die Gehwege zu verschönern und damit sich selbst und den Passanten Mut in der derzeitigen Krise zuzusprechen.

Viele bunte Bilder und mutmachende Worte haben die Kinder auf die Gehwege gezaubert, an denen sich nun alle erfreuen dürfen.

Inzwischen gingen viele Fotos von den Kunstwerken in der Schule ein. Wir bedanken uns bei allen, die mitgemacht haben!

Schulleitung der Adolf-Rehn-Schule

NOTDIENSTE

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen,
Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen

Öffnungszeiten: Mo. – Do.: 18 – 22 Uhr, Fr. 16 – 22 Uhr
Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr

Notfallpraxis am Krankenhaus Herrenberg,
Marienstraße 25, 71083 Herrenberg

Öffnungszeiten: Fr.: 16 – 22 Uhr, Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr
Patienten können ohne telef. Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **(0711) 96 58 97 00 oder docdirekt.de**

Tierärzte

Samstag/Sonntag, 16./17. Mai 2020
med. vet. Lena Schwab
Schwabstraße 13, 71088 Holzgerlingen
Tel. (0 70 31) 60 28 12

Die Notdienstbereitschaft der Tierärzte beginnt am angegebenen Tag um 0.00 Uhr und endet 24 Stunden später am folgenden Tag.

Apotheken

Samstag, 16. Mai 2020
Apotheke im Dorf
Hildrizhauser Straße 2, 71155 Altdorf
Tel. (0 70 31) 60 10 10

Löwen-Apotheke am Domo
Hirsauer Straße 8, 71063 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 70 07 91

Sonntag, 17. Mai 2020
Apotheke im Mercarden
Wolfgang-Brumme-Allee 27, 71034 Böblingen
Tel. (0 70 31) 4 35 21 00

Montag, 18. Mai 2020
Apotheke St. Martin
Ziegelstraße 30, 71064 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 81 15 23

Schönbuch-Apotheke
Böblinger Straße 9, 71088 Holzgerlingen
Tel. (0 70 31) 74 25 00

Dienstag, 19. Mai 2020
Apotheke am Maurener Weg
Maurener Weg 70, 71034 Böblingen
Tel. (0 70 31) 27 58 68

Mittwoch, 20. Mai 2020
Hibiscus-Apotheke
Altdorfer Straße 9, 71157 Hildrizhausen
Tel. (0 70 34) 86 45

Staufer-Apotheke Sindelfingen
Gartenstraße 25, 71063 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 87 44 87

Donnerstag, 21. Mai 2020
Bahnhof-Apotheke
Bahnhofstraße 19, 71034 Böblingen
Tel. (0 70 31) 2 52 23

Freitag, 22. Mai 2020
Linden-Apotheke
Hauptstraße 53, 71093 Weil im Schönbuch
Tel. (0 71 57) 6 16 09

Sophien-Apotheke Darmsheim
Dagersheimer Straße 17, 71069 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 67 13 30

Die Notdienstbereitschaft der Apotheken beginnt am angegebenen Tag um 0.00 Uhr und endet 24 Stunden später am folgenden Tag.

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfragen unter (07 11) 7 87 77 22.

Kinderärztlicher Notdienst

Jetzt täglich ab 19.30 Uhr und am Wochenende von Samstag, 9.00 Uhr, bis Montag, 6.00 Uhr, in der Kinderklinik des Kreiskrankenhauses Böblingen, Bunsenstraße 120, ohne telefonische Voranmeldung.

Nachbarschaftshilfe Altdorf

Rita Kröll, Telefon 60 22 25

Diakonie-Sozialstation Schönbuchlichtung

Telefon (0 70 31) 6 84 74 10

IAV-Beratungstelle

für hilfebedürftige und Ältere Menschen und ihre Angehörigen
und Gesprächskreis für pflegende Angehörige
Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst Landkreis Böblingen

(Begleitung von Familien mit schwerst- und sterbenskranken Kindern, Begleitung von Kindern mit schwerstkrankem und sterbendem Elternteil)
Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 6 59 64 01

Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen

Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen
Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen
Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 30 49 402

Trauergruppe (Hilfe für Trauernde)

Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Telefon (0 70 31) 6 84 74 - 60

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung,

deren Angehörige, Freunde und Nachbarn
Telefon (0 70 31) 66 333 66, Montag bis Freitag von 9 – 17 Uhr
Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt

Telefon (0 70 31) 6 63 13 31

MOBILE-Management von Beruf und Familie

Telefon (0 70 31) 6 63 19 28

Frauen helfen Frauen

Telefon (0 70 31) 63 28 08, E-Mai: frauenhelfenfrauenbb.de

Thamar – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
Bürozeiten Mo., Di., Do.: 10.00 bis 13.00 Uhr, Mi.: 13.00 bis 16.00 Uhr
Notrufzeiten: nachts, 20.00 bis 7.00 Uhr, Sa., So., Feiertage durchgehend
Telefon (0 70 31) 22 20 66, Telefax (0 70 31) 22 20 63, **www.thamar.de**

Wasserversorgung Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe

Entstörungsdienst, Telefon (08 00) 8 15 18 15
24-Stunden-Service (gebührenfrei deutsches Inland)

Pro Familia Böblingen

Anerkannte Beratungsstelle für Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch: Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen,
Telefon (0 70 31) 67 80 05, E-Mail: boeblingen@profamilia.de .

Telefonzeiten: Montag und Donnerstag 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Dienstag und Mittwoch 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Sprechstunden der Frauenbeauftragten für Bürgerinnen und Bürger:

Landratsamt Böblingen, Zimmer 361, 3. Stock, Neubau, Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.

Landesregierung lockert weitere Maßnahmen der Corona-Verordnung

Seit Montag, 11. Mai 2020 gelten weitere Lockerungen der Corona-Verordnung.

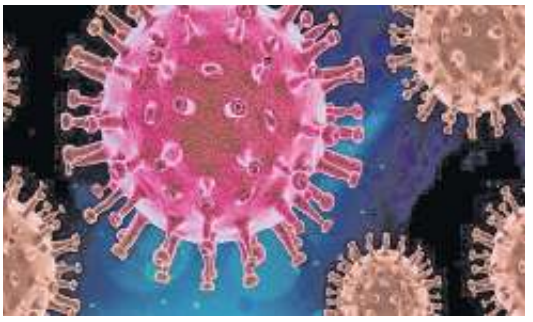

Hinter der Lockerung steht das Vertrauen, ja die Zuversicht, dass wir alle mit den neuen Möglichkeiten verantwortungsvoll und behutsam umgehen. Die Landesregierung bittet eindringlich alle Bürgerinnen und Bürger des Landes sich an die Verordnung zu halten und darüber hinaus von sich aus alle nicht unbedingt notwendigen sozialen Kontakte einzustellen. Die Behörden werden die Einhaltung der Verordnung streng kontrollieren, durchsetzen und sanktionieren.

Wie bisher gilt: In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.

Die wesentlichen Änderungen seit dem 11. Mai:

- **Kontaktbeschränkungen:**
  Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nun alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts gestattet. So können Sie sich mit einer weiteren Familie oder den Bewohnerinnen und Bewohnern eines weiteren Haushalts im öffentlichen Raum treffen.

  Außerhalb des öffentlichen Raums dürfen grundsätzlich höchstens fünf Personen zusammenkommen, wenn diese nicht zu einem Haushalt gehören. Von der Kontaktbeschränkung ausgenommen sind Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel mit Lebenspartner/innen. Ebenso ausgenommen sind seit dem 11. Mai Geschwister mit Nachkommen und Lebenspartner/innen sowie die Angehörigen eines weiteren Haushalts.

  Veranstaltungen sind daher bis zum 5. Juni weiterhin nicht möglich. Unter Auflagen bleiben Veranstaltungen in für religiöse Zwecke genutzten Räumlichkeiten erlaubt. Untersagt bleiben bis mindestens zum 31. August Großveranstaltungen.

- **Maskenpflicht:**
  Die Alltagsmasken sind nicht nur in Läden und im Nahverkehr, sondern auch im Personenfernverkehr (Züge der DB AG) sowie in Flughafengebäuden zu tragen.

Weitere Öffnungen unter Auflagen:

Breiten- und Leistungssport im Freien, auch mit Tieren, sowie der Betrieb von Sportboothäfen und Luftsport sind unter Auflagen wieder möglich.

Fahrschulen und Flugschulen können wieder den Betrieb aufnehmen.

Weitere Öffnungen ab dem 18. Mai:

Gastronomie und Tourismus:

Speisegaststätten dürfen ab 18. Mai unter Auflagen wieder öffnen. Bis dahin ist weiterhin der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen möglich.

Freizeiteinrichtungen im Freiluftbereich, etwa Ausflugsziele, für die Eintrittsgeld zu entrichten ist, dürfen unter Auflagen öffnen. Das gilt nicht für Freizeitparks.

Campingplätze dürfen wieder für Übernachtungen in Wohnwagen, Wohnmobilen oder festen Mietunterkünften öffnen. Auch die Beherbergung in Ferienwohnungen und vergleichbaren Wohnungen wird wieder zugelassen. Das gilt jeweils nur, soweit eine Selbstversorgung möglich ist. Die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen ist untersagt.

Voraussichtlich zum 18. Mai wird es zudem eine Lockerung der Besuchsverbote in Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen geben. Die konkreten Regelungen werden durch das Sozialministerium bekannt gegeben.

Ausweitung der Kinderbetreuung

Die angekündigten Regelungen zu der vom Land beabsichtigten Ausweitung der Kinderbetreuung in Richtung eines eingeschränkten Regelbetriebs lagen leider bis zum Redaktionsschluss dieses Mitteilungsblattes nicht vor. Da unsere Einrichtungen aber einen gewissen Vorlauf und eine Vorbereitungszeit benötigen, kann diese leider auch nicht zum 18. Mai 2020 starten. Wir werden aber alles daran setzen, diesen „eingeschränkten Regelbetrieb“ unter Beachtung des Infektionsschutzes schnellstmöglich umzusetzen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen Ablauf der Amtszeit wird die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Altdorf notwendig.

Die Wahl findet am **Sonntag, 28.Juni 2020** statt.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende Neuwahl findet statt am Sonntag, 12. Juli 2020 statt.

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, von Unionsbürgern zur Feststellung des Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das Bürgerbüro/Wahlamt der Gemeindeverwaltung, Kirchplatz 5, 71155 Altdorf bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung bis spätestens Sonntag, 7. Juni 2020 beim

Bürgerbüro/Wahlamt der Gemeindeverwaltung, Kirchplatz 5, 71155 Altdorf eingehen.

Altdorf, den 16. Mai 2020
Bürgermeisteramt

Arnd Rehn
1. stellv. Bürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplanes „Pflegeheim Seewiesen“ in Altdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Altdorf hat am 5. Mai 2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Pflegeheim Seewiesen“ und die Aufstellung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

Der Gemeinderat hat des Weiteren beschlossen, zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom Büro mquadrat vom 05.05.2020 maßgebend.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

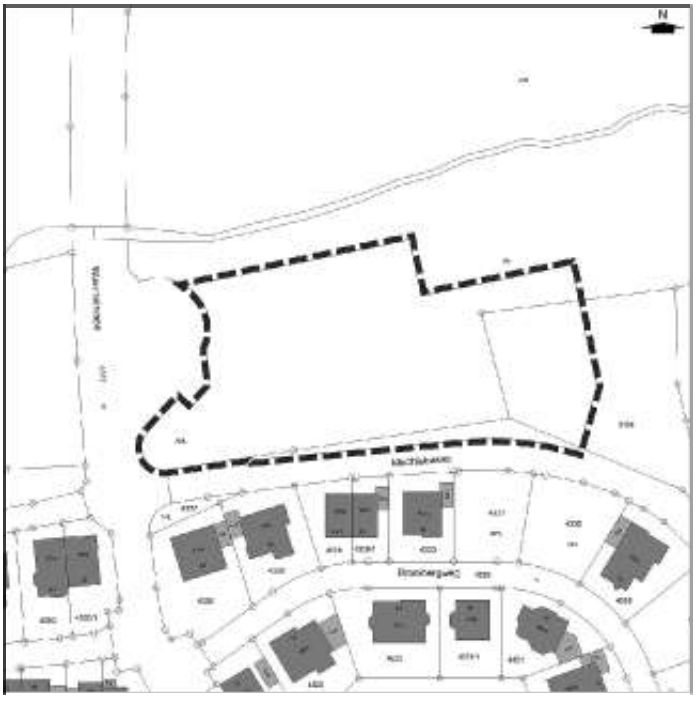

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Pflegeheims an der Ecke Mühlstraße und Würmstraße geschaffen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit der vorläufigen Begründung zum Bebauungsplan, die artenschutzrechtliche Voruntersuchung und der Vorentwurf des Umweltberichtes zum Bebauungsplan sowie die Objektplanung des Pflegeheims werden vom **25. Mai 2020** bis einschließlich **26. Juni 2020** im Rathaus Altdorf, Erdgeschoss, Kirchplatz 5, 71155 Altdorf zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zur Planung äußern.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus spätestens ab dem 25. Mai 2020 unter http://www.mquadrat.cc/downloads.php sowie https://www.altdorf-boeblingen.de/de/wirtschaftbauen/bebauungsplaene.php zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Altdorf, den 16. Mai 2020

Erwin Heller
Bürgermeister

Termine der Woche

Bitte beachten Sie die Termine des Abfallkalenders:

am Dienstag, den 19. Mai 2020 Biomüll

Ortsbauplan Bachstraße/Gartenstraße

Der Gemeinderat der Gemeinde Altdorf hat am 05.05.2020 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Ortsbauplan – Änderung Gartenstraße / Bachstraße“ als Satzung beschlossen.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil der Satzung vom Büro mquadrat vom 05.05.2020 maßgebend.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Planausschnitt:

Der Bebauungsplan „Ortsbauplan – Änderung Gartenstraße / Bachstraße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus Altdorf, Kirchplatz 5, 71155 Altdorf während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Altdorf, den 12. Mai 2020

Erwin Heller
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus seit dem 4. Mai 2020 eingeschränkt wieder geöffnet

Seit Montag, 4. Mai, ist unser Rathaus wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch zum Schutz unserer Besucherinnen und Besucher, wird der Betrieb vorerst jedoch nur eingeschränkt wieder aufgenommen. Damit wir die Besucher leiten und die notwendigen Hygiene- und Abstandsvorschriften einhalten können, müssen alle, die das Rathaus persönlich aufsuchen wollen vorher einen Termin vereinbaren. Ihren individuellen Besuchstermin vereinbaren Sie vorzugsweise direkt mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rathausverwaltung. Ihren Terminwunsch können Sie aber auch über die zentrale Rufnummer (0 70 31) 7 47 40 vormerken lassen. Der/die zuständige Mitarbeiter/in wird sich dann umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen.

Telefonisch und zur Terminvereinbarung erreichen Sie uns aktuell zu diesen Zeiten:

Bürgerbüro Tel. (0 70 31) 74 74-44

Montag – Freitag	von 8.00 h – 12.00 h
Montag und Donnerstag	von 15.00 h – 18.00 h

allgemeine Verwaltung Tel. (0 70 31) 74 74-0

Montag – Freitag	von 8.00 h – 12.00 h
Montag – Mittwoch	von 14.00 h – 16.00 h
Donnerstagnachmittag	von 14.00 h – 18.00 h

Bitte beachten Sie bei Ihrem Besuch:

- Kommen Sie möglichst alleine zu Ihrem Termin.
- Klingeln Sie bitte an der Eingangstüre.
- Desinfizieren Sie bitte Ihre Hände am Eingang des Rathauses am Desinfektionsmittelspender.

- Bei Terminen in der allgemeinen Verwaltung warten Sie bitte im Erdgeschoss an unserem Besuchertisch auf Ihren Gesprächspartner/Ihre Gesprächspartnerin.
- Nehmen Sie den vereinbarten Termin bitte pünktlich wahr, damit andere Besucherinnen und Besucher nicht warten müssen.
- Verzichten Sie auf das „Händeschütteln“ und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein. Achten Sie auf den Mindestabstand von 1,5 Meter.
- Tragen Sie eine Mund-Nasen-Abdeckung. Bei Abholung eines Reisepasses oder Personalausweises muss die Bedeckung zur Identifikation kurz abgelegt werden.

Wir bitten um Verständnis für diese Einschränkungen. Sie sind notwendig, um die erreichten Erfolge nicht zu gefährden.

Ihre Anliegen können Sie aber auch gerne weiterhin über Telefon oder E-Mail an die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten.

In den nächsten Tagen werden wir die Lageentwicklung beobachten und die Rathausöffnung sukzessive ausweiten.

Nachruf

Die Gemeinde Altdorf trauert um

Alfred Hummel

der am 9. Mai 2020 im Alter von 70 Jahren nach langer Krankheit verstorben ist.

Alfred Hummel war der Gemeinde Altdorf in vielfältiger Weise verbunden. Von 1984 bis 2004 gehörte er dem Gemeinderat an. Zudem war er Mitglied im Arbeitskreis „Pro Jugend“ und im Zweckverband Klärwerk Würmursprung.

Er hat während dieser Zeit die kommunale Arbeit der Gemeinde tatkräftig unterstützt und aktiv an bedeutenden Entscheidungen zur Verwirklichung vieler Vorhaben in Altdorf mitgewirkt. Als Fachmann in Sachen Schule und Sport brachte er viele Ideen und Anregungen insbesondere zu den Schulerweiterungen, der Pausenhofgestaltung oder dem Neubau der Sporthalle ein.

Auch durch seine langjährige Tätigkeit als Lehrer und als Konrektor an unserer Adolf-Rehn-Schule war er im ganzen Ort sehr bekannt und beliebt.

Wir danken ihm für seinen persönlichen Einsatz und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tief empfundenes Mitgefühl und unsere herzliche Anteilnahme gelten seiner Ehefrau und allen Angehörigen.

Für die
Gemeinde Altdorf

Erwin Heller
Bürgermeister

Durchführung der Bürgermeisterwahl in Zeiten von Corona

Die aktuelle außergewöhnliche Situation stellt uns alle vor große Herausforderungen. Unter Abwägung aller Aspekte und in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderats und der Rechtsaufsichtsbehörde, führen wie die Bürgermeisterwahl am **28. Juni 2020 wie vom Gemeinderat beschlossen durch.**

Im Zuge der Corona-Pandemie ergeben sich bei der Durchführung der Wahl jedoch einige Anpassungen. Um das Infektionsrisiko im Rahmen der persönlichen Stimmabgabe so gering wie möglich zu halten, werden wir für die Urnenwahl nur ein Wahllokal zur Verfügung stellen. Für alle Wahlberechtigten wird die persönliche Stimmabgabe unter Beachtung der allgemein empfohlenen Hygienemaßnahmen (Mindestabstand von 1,5 m, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Husten- und Nieß-Etikette, Handhygiene) **in der Festhalle, Schulstraße 19, 71155 Altdorf in der Wahlzeit von 8.00 bis 18.00 Uhr möglich sein.**

Geben Sie nach Möglichkeit Ihre Stimme per Briefwahl ab!

Um das Infektionsrisiko durch die Anwesenheit von vielen Personen im Wahllokal und im Umfeld des Wahllokals zu minimieren, empfehlen wir allen Wählerinnen und Wählern, ihre Stimme zur Bürgermeisterwahl im Wege der Briefwahl abzugeben.

Um Ihnen die Briefwahl zu erleichtern, **werden wir allen Wahlberechtigten rechtzeitig vor dem Wahlsonntag die Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Umschläge, Stimmzettel, Merkblatt) von Amts wegen zustellen.** Ihre Stimme können Sie dann bequem zu Hause abgeben und den Briefwahlumschlag in den Rathaus-Briefkasten bis am 28. Juni 2020 um 18.00 Uhr einwerfen. Da wir uns eine hohe Zahl an Briefwählerinnen und Briefwählern erhoffen, werden wir die Briefwahlstimmen in zwei Briefwahlbezirken auszählen.

Bei Fragen rund um die Briefwahl stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros telefonisch unter 0 70 31/74 74 44 oder Frau Grund unter 0 70 31/74 74 20 gerne hilfreich zur Seite.

Ihr Wahlamt

ALB-Monitoring in Zeiten von COVID-19

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Altdorf,

das diesjährige ALB-Monitoring in Altdorf wird im Zeitraum vom **2. – 5. Juni 2020** nachgeholt.

Dieses konnte durch Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus nicht wie gewohnt im Frühjahr durchgeführt werden.

Um auch weiterhin das Infektionsrisiko zu vermindern, möchten wir Sie bitten, Mindestabstände bei der Begehung Ihres Grundstückes einzuhalten.

Das Monitoring wird wie immer postalisch angekündigt.

Bei Fragen oder Anmerkungen können Sie sich gerne an das Käfertelefon **(0 70 31) 6 63 23 30** oder an **landwirtschaft-naturschutz@lrabb.de** wenden.

Feuchttücher

Unsere Kläranlage sorgt für die Reinigung unseres Abwassers. Feuchttücher und feuchtes Toilettenpapier erschweren die Arbeit und haben in der Toilette nichts verloren

Babytücher, Reinigungstücher erfreuen sich in den letzten Jahren immer größerer Beliebtheit, kommen diese doch ohne zusätzliches Wasser aus und zeichnen sich durch eine hohe Reisfestigkeit aus.

Und gerade in den letzten Wochen ist auf Grund von nicht nachvollziehbaren Hamsterkäufen bei Toilettenpapier der ein oder andere gezwungen auf Alternativen wie Feuchttücher zurückzugreifen.

Aber gerade diese Feuchttücher können zum Problem werden, wenn man diese nach der Benutzung in die Toilette wirft.

So lösen sich Feuchttücher oder feuchtes Klopapier nämlich nicht wie Toilettenpapier in Verbindung mit Wasser auf, sondern blockieren die Kanalisation. Dadurch kommt es oft schon bei den Hausanschlüssen, welche einen deutlich kleineren Leitungsquerschnitt haben als die Hauptleitungen, zu Verstopfungen. Diese müssen dann von den Hauseigentümern, welche für die Unterhaltung Ihres Hausanschlusses verantwortlich sind, durch Kanalreinigungsfirmen teuer entfernt werden. Aber selbst wenn diese Materialien durch die Hausanschlussleitung kommen, verursachen sie weitere Schwierigkeiten. Auf dem Weg zur Kläranlage muss das Abwasser über Pumpwerke gefördert werden. Dort verknoten sich die Tücher mit anderen Feststoffen zu regelrechten Zöpfen und verstopfen das Laufrad der Pumpen, was sogar zu Rückstau im Kanal führen kann. Das Entfernen solcher Stoffe ist nur mit erheblichem Aufwand möglich. Im schlimmsten Fall gehen die Pumpen durch die Feuchttücher kaputt. Ein Austausch dieser kann schnell mehrere tausend Euro kosten.

Kosten, die am Ende alle Verbraucher über die Gebühren zu tragen haben. Neben den Feuchttüchern gehören noch andere Feststoffe nicht in die Toilette.

Nachfolgend haben wir die größten Problemverursacher für unsere Kläranlage aufgelistet:

- Feuchttücher
- Wattestäbchen
- Tampons / Binden
- Wattepads / Hygieneartikel

- Speisereste und Fette
- Medikamente

Landen solche Feststoffe über die Toilette auf der Kläranlage, kann es sehr leicht zu Störungen im Klärwerk kommen. Auch sollte jedem bewusst sein, dass Chemikalien und Medikamente nur bedingt in der Kläranlage herausgefiltert und abgebaut werden können. Im schlimmsten Fall gelangen die Wirkstoffe in den Wasserkreislauf und somit auch irgendwann wieder beim Menschen. Daher sind solche Stoffe über die Schadstoffsammelstellen zu entsorgen.

Generell gilt, die Toilette ist kein Ersatz für den Hausmüll!

Die Zentrale Corona-Ambulanz bewährt sich

Hotline des Gesundheitsamts wird am Wochenende wieder für je zwei Stunden geschaltet. Tel-Nr. (0 70 31) 6 63-35 00, samstags und sonntags je von 8.00 bis 10.00 Uhr

Vor rd. zwei Wochen wurde die Zentrale Corona-Ambulanz (ZCA) in Sindelfingen eröffnet – eine Art zentraler Praxis für Corona-Patienten im Landkreis Böblingen. Die Überweisung in die Corona-Ambulanz erfolgt über die Hausärzte bzw. am Wochenende über den Notfalldienst oder die Kreiskliniken.

Die ZCA lief sehr gut an und wird von Patienten aus dem ganzen Landkreis aufgesucht. Die Situation ist trotz bzw. gerade wegen relativ geringer Zahlen erfreulich. „Wir freuen uns, dass die Besucherzahlen gering sind“, so Landrat Roland Bernhard. „Wir sehen, dass das Ganze angenommen wird, sind aber froh darüber, dass nicht viele kommen.“ Das zeige, dass momentan wenig Menschen mit entsprechenden Symptomen belastet sind.

An der Hotline des Gesundheitsamts war das Anrufer-Aufkommen zuletzt stark rückläufig, so dass die Hotline an den letzten beiden Wochenenden nicht mehr besetzt war. „Wir wollen mit einem zeitlich eng begrenzten Angebot nochmals evaluieren, ob wir den Service dennoch aufrecht erhalten“, erklärt der Landrat. Die Hotline ist deshalb ab dem kommenden Wochenende unter der Tel.-Nr. 07031 663 3500 jeweils von 8 bis 10 Uhr erreichbar.

Eine Terminvergabe beim ZCA erfolgt hier nicht. Das geht am Wochenende über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst, Tel.-Nr. 116117. Sinn der ZCA ist die Trennung chronisch Kranker oder akut erkrankter Patienten in den Arztpraxen von infektionsgefährdeten Patienten. Die ZCA wird von niedergelassenen Ärzten und deren Vertretern durch die Kassenärztliche Vereinigung betrieben.

Besuch der Zulassungsstelle ohne Termin ab 13. Mai wieder in Böblingen möglich

Besucher müssen sich in den ersten Tagen auf lange Wartezeiten einstellen. Landrat Bernhard begrüßt Stärkung der kommunalen Ebene beim Krisenmanagement

Ab Mittwoch, 13. Mai, ist es für Bürgerinnen und Bürger wieder möglich, die Zulassungsstelle des Landratsamtes Böblingen in Böblingen und Herrenberg ohne Terminvereinbarung zu besuchen. Eine Terminvergabe findet derzeit nicht mehr statt. In Leonberg bleibt die Zulassungsstelle vorerst nur für Kfz-Händler nach Voranmeldung geöffnet, da die erforderlichen Mindestabstände sonst nicht eingehalten werden können. Dort soll die Außenstelle Ende Mai wieder für unangemeldete Besucher geöffnet werden.

Wer die Zulassungsstelle und generell das Landratsamt betritt, muss sich dennoch an die strengen, allgemeinen Hygienevorschriften halten. Dies betrifft insbesondere den Mindestabstand zu anderen sowie die Maskenpflicht im Landratsamt.

Das Landratsamt bittet darum, Zeit und Geduld für den Besuch der Zulassungsstelle mitzubringen, da vor allem in den ersten Ta-

Nachbarn helfen Nachbarn!

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

in der aktuellen Situation ist es besonders wichtig, dass wir uns gegenseitig unterstützen. Das gilt insbesondere für Menschen, die zur Corona-Risikogruppe gehören (Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Immunschwächen oder Vorerkrankungen). Sie sind auf Hilfe und Unterstützung angewiesen bei alltäglichen Dingen wie z. B.

- einkaufen gehen,
- kleine Besorgungen/Erledigungen tätigen oder auch
- einfach ein Telefongespräch führen, usw.

Benötigen Sie Hilfe oder Unterstützung?
Möchten Sie Ihre Hilfe anbieten?

Die Gemeindeverwaltung Altdorf hat eine Kontaktstelle eingerichtet, bei der Hilfesuchende und Helfende vernetzt werden sollen:

Ansprechpartnerin: Claudia Diermeier
Telefon: (0 70 31) 74 74-0
E-Mail: diermeier@altdorf-bb.de

Gemeinsam können wir so erreichen, dass Hilfe schnell dort ankommt, wo sie benötigt wird.
Scheuen Sie sich bitte nicht, dieses Angebot anzunehmen. Unser Helferteam unterstützt Sie gerne.

Ihre Gemeindeverwaltung

gen und Wochen mit längeren Wartezeiten zu rechnen ist. Um den Andrang und lange Wartezeiten zu reduzieren, empfiehlt es sich, die Zulassung zu Beginn nur aufzusuchen, wenn das Anliegen unaufschiebbar ist.

Empfohlen wird zudem, den Online-Dienst iKfz3 zu nutzen. Die häufigsten Dienstleistungen lassen sich hier bequem von zu Hause aus erledigen, ohne Wartezeiten. Den Online-Dienst und Informationen zu den technischen Voraussetzungen findet man unter www.lrabb.de/zulassung.

Mit der Öffnung der Zulassungsstelle unternimmt das Landratsamt erste Schritte zu mehr Öffentlichkeit. Die Lockerungen, die Bund und Länder diese Woche beschlossen haben, sehen weitere Schritte vor. Kompetenzen in der Corona-Krise sollen wieder stärker vom Bund auf die Länder und auf die kommunale Ebene rücken. Nach einem noch nicht genauer definierten Notfallplan, sollen verschärfte Maßnahmen in einem Landkreis getroffen werden, sobald die Infektionen innerhalb von sieben Tagen um mindestens 50 pro 100,000 Einwohner steigen. Für den Landkreis Böblingen mit fast 400.000 Einwohner liegt die kritische Kennziffer somit bei etwa 200 Neuinfektionen pro Woche. Landrat Roland Bernhard begrüßt die Entscheidung: „Nun warten wir auf die genauen Spielregeln seitens des Landes. Diese Rollenverteilung rückt die kommunale Basis in den Fokus. Der Landkreis kümmert sich mit seinem Gesundheitsamt, den Kreiskliniken und gemeinsam mit den Städten und Gemeinden um die Eindämmung der Pandemie. Die Macher vor Ort haben sich bislang bestens bewährt."

An die Bevölkerung gerichtet bittet Roland Bernhard dringend, sich weiterhin vorsichtig und rücksichtsvoll zu verhalten und sich gewissenhaft an die Hygienevorschriften und Maskenpflicht zu halten. „Sonst waren unsere Anstrengungen der vergangenen Woche vergebens, wenn wir sorglos werden sind und das Virus sich wieder stärker verbreitet."

Rebhuhn-Schutzprojekt Oberes Gäu im fünften Jahr

Stetige Aufwertung der Feldflur, um das Rebhuhn vor dem Aussterben zu bewahren. Wer mitmachen will, kann sich beim Landschaftserhaltungsverband (LEV) melden.

Seit 2016 setzen sich Landwirte, Naturschützer, Jäger und die Kommunen Jettingen, Bondorf, Mötzingen und Gäufelden im Rahmen des Rebhuhn-Schutzprojekts gemeinsam für den Schutz der bedrohten Feldvogelart ein. Koordiniert wird das Projekt vom Landschaftserhaltungsverband (LEV) Landkreis Böblingen e.V.. Das Rebhuhn, das früher als typische Offenlandart ein häufiger Anblick auf heimischen Feldern war, bekommt man heute nur noch sehr selten zu Gesicht. Einer der Hauptgründe ist der Verlust von Strukturvielfalt in unserer Kulturlandschaft.

Durch die Anlage von mehrjährigen Blühflächen mit wechselnden Brachebereichen werden Rückzugsmöglichkeiten geschaffen, auf die das Rebhuhn insbesondere während der Brutzeit und der Aufzucht der Jungtiere angewiesen ist. Die neu eingesäten Bereiche bieten eine wichtige Nahrungsquelle für die Tiere. Zudem profitieren weitere Arten der freien Feldflur wie Feldlerche, Feldhase und Co und auch zahlreiche Insektenarten von dem erhöhten Nahrungs- und Nistangebot. Seit Beginn des Projekts ist die Gesamtfläche auf mehr als 15 Hektar angewachsen. Sichtungen von Landwirten und Jägern bestätigen, dass die Flächen von den Tieren angenommen werden.

Eine Bestandserfassung im Frühjahr musste wegen der Corona-Situation leider ausfallen. Das Monitoring soll im nächsten Jahr nachgeholt werden. Die Maßnahmen sind dennoch wieder in vollem Gange. Anfang Mai wurde das vom LEV Böblingen finanzierte Saatgut an die Landwirte ausgefahren, damit zeitnah mit der Einsaat begonnen werden kann.

Auch die Vernetzung mit umliegenden Kommunen wird verstärkt in Angriff genommen. Ziel ist die langfristige Etablierung grenzübergreifender Strukturen, die die Entwicklung einer stabilen Rebhuhnpopulation ermöglicht. In Absprache mit den beteiligten Kommunen werden entsprechende Pflegekonzepte entwickelt und umgesetzt. Auch die Anrechnung der Maßnahmen über das Ökokonto ist möglich. Wer das Rebhuhn-Schutzprojekt unterstützen und Flächen zur Verfügung stellen möchte, kann sich an den LEV wenden, E-Mail: info@levbb.de.

Vollsperrung der B 14 Schattenring – Heslach

Reinigungs- und Wartungsarbeiten am Gäubahn- und Viereichenhautunnel vom 25. bis 29. Mai 2020

Das Amt für Straßenbau teilt mit, dass der Gäubahn- und Viereichenhautunnel in den Nächten vom 25.05.2020 ab 21:00 Uhr bis zum 29.05.2020, 05:00 Uhr aufgrund von Wartungs und Reinigungsarbeiten gesperrt werden muss.

Im ersten Bauabschnitt wird stadteinwärts vom 25. bis 27. Mai, jeweils zwischen 21 und 5 Uhr, gearbeitet. Im zweiten Abschnitt erfolgen die Arbeiten stadtauswärts vom 27. bis 29. Mai, ebenfalls jeweils von 21 bis 5 Uhr.

Aus östlicher Richtung wird der Verkehr über die L1192 Böblinger Straße Kaltental/Südheim geleitet. Aus Richtung Westen wir der Verkehr über die L1187 Rotenwaldstraße/Stuttgart-West geleitet.

Das Landratsamt bittet alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die entstehenden Beeinträchtigungen. Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Landkreis gibt es unter www.lrabb.de/Strassenbau.

Vollsperrung des Darmsheimer Tunnels

Wartungsarbeiten in der Nacht vom 2. auf den 3. Juni 2020

Der Tunnel bei Darmsheim muss in der Nacht vom 2. Juni auf den 23. Juni ab 23.00 bis 4.30 Uhr aufgrund von Wartungsarbeiten an der Tunneltechnik voll gesperrt werden.

Aus östlicher Richtung wird der Verkehr über die K 1004 und die B 464 geleitet. Aus Richtung Westen wird der Verkehr über die B 295 Renningen weiter auf die B 464 bis zur Anschlussstelle Darmsheim umgeleitet. Eine Umleitungsbeschilderung wird in dieser Zeit aktiviert.

Das Landratsamt bittet alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die entstehenden Beeinträchtigungen. Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Landkreis gibt es unter www.lrabb.de/Strassenbau.

Jörg Aichele wird Nachfolger von Rudi Sendersky

Neuer Leiter des Amts für Gebäudewirtschaft und Schulen

Landrat Roland Bernhard: „Bestens qualifizierter Mitarbeiter"

Auf Foto 1 sehen Sie den neuen Leiter des Amts für Gebäudewirtschaft und Schulen Jörg Aichele.

Das Amt für Gebäudewirtschaft und Schulen im Landratsamt Böblingen hat einen neuen Leiter. Jörg Aichele wird ab 1. Juni dieses Amt übernehmen. Der 37-jährige Diplom-Ingenieur (FH) Bauingenieurwesen hat nach seinem Abschluss an der Hochschule Karlsruhe auch den Master of Business Administration Baumanagement erfolgreich erworben. Jörg Aichele ist derzeit noch Landesbeamter beim Ministerium für Verkehr und seit 2016 beim Landkreis Böblingen im Wege einer Abordnung als Leiter des Straßenbauamts eingesetzt. Er wird zum 1. Juni Beamter des Landkreises Böblingen.

„Wir freuen uns sehr, mit Jörg Aichele einen bestens qualifizierten Mitarbeiter für die Stelle des Amtsleiters für Gebäudewirtschaft und Schulen gefunden zu haben. Er hat sich als Leiter des Amts für Straßenbau bereits bewährt. Ich bin mir sicher, dass er der richtige Nachfolger für Rudi Sendersky ist“, so Landrat Roland Bernhard. „Ich wünsche Jörg Aichele viel Erfolg und ein glückliches Händchen bei der Führung dieses wichtigen Amtes“.

Jörg Aichele erklärt: „Ich freue mich auf die neue Tätigkeit und ein sehr gutes Team. Als einen Schwerpunkt meiner Arbeit werde ich die Sanierung der Schulen vorantreiben“.

Auf Foto 2 sehen Sie Landrat Roland Bernhard (rechts) und Jörg Aichele (links) nach der Übergabe eines kleinen Präsents (Apfel-Balsamico-Essig aus dem Landkreis Böblingen und Landkreis-Honig) von Landrat Bernhard an Jörg Aichele bei der heutigen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses.

„Familie am Start“ lässt Familien nicht alleine in Corona-Zeiten“

Dennoch müssen Eltern weiterhin auf den Besuch mit ihren Kindern im Familiencafé und in der Eltern-Kind –Gruppe verzichten. Seit dem Shutdown im März sind die Gruppen geschlossen. Wann sie wieder öffnen dürfen, ist weiterhin ungewiss.

Wegen der Corona-Pandemie fallen zur Zeit alle Familiencafés und Eltern-Kind-Gruppen, die „Familie am Start“ in Böblingen, Gäufelden, Herrenberg, Leonberg, Magstadt, Renningen und Sindelfingen anbietet, bis auf Weiteres aus.

„Die Coronakrise stellt Familien mit kleinen Kindern vor große Herausforderungen“, so Gaby Bossert, die sich im Jugendamt um die Angebote der frühen Hilfen kümmert. „Eltern müssen Kinderbetreuung und Beruf unter erschwerten Bedingungen unter einen Hut bringen. Kitas, Tagespflegeeltern, Großeltern oder befreundete Familien als verlässliche Partner in der Kinderbetreuung fallen plötzlich weg. Wie können die Kinder sinnvoll beschäftigt werden und wie kann Familienleben unter den erschwerten Bedingungen so gestaltet werden, dass die Beziehungen nicht zu sehr belastet werden?“ Die Familiencafés und Eltern-Kind-Treffs wären ideale Orte um darauf Antworten zu finden und wieder ein Stück mehr Sicherheit und Alltagsroutine zurück zu gewinnen. Der Austausch mit Eltern in ähnlicher Lage wäre gerade jetzt so wichtig, denn oft ist schon das sprechen über Schwierigkeiten entlastend. Eltern erfahren dort gegenseitige Unterstützung und erhalten kleine fachliche Vorträge, Tipps und Anregungen für den Familienalltag

„Wann sich junge Familien wieder zum zwanglosen Austausch im Familiencafé treffen können, lässt im Moment leider noch nicht sagen. Wir arbeiten aber an Lösungen, die im Rahmen der Lockerungsmaßnahmen und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln umsetzbar sind“, so Jugendamtsleiter Wolfgang Trede.

„Dennoch“, so Sozialdezernent Alfred Schmid, „werden Familien nicht alleine gelassen. Bei Bedarf können sich Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern an eine der vier im Landkreis Böblingen vertretenen Anlauf- und Beratungsstellen von „Familie am Start“ wenden.“ Den Kontakt aufrecht zu erhalten ist ganz wesentlich in diesen schwierigen Zeiten. Die Betreuung erfolgt jetzt allerdings verstärkt telefonisch oder online. „Hilfestellung beim Baden des Neugeborenen geben wir beispielsweise über Videotelefonie“, sagt Rose Volz, Koordinatorin von „Familie am Start“ Leonberg. In gleicher Weise unterstützt eine Mitarbeiterin der Böblinger Beratungsstelle Eltern und Kinder mit Sing- und Fingerspielen.

Wenn Eltern aktuelle Fragen haben, ihnen die „Decke auf den Kopf fällt“ oder sich die Krisen in der Familie zuspitzen, erreichen sie „Familie am Start“ Mo – Fr 8.30 bis 12.00 Uhr, Mo – Mi 13.30 bis 16.30 Uhr, Do 13.30 – 18.00 Uhr

In Böblingen
Tel: (0 70 31) 6 63-24 03
Mail: u.preschel-kanaan@lrabb.de

In Herrenberg
Tel: (0 70 31) 6 63-24 25
Mail: m.mueller-teuber@lrabb.de

In Leonberg
(0 70 31) 6 63-41 28
Mail: r.volz@lrabb.de

In Sindelfingen
(0 70 31) 7 63 76 20
Mail:familieamstart@hdf-sindelfingen.de

Koordinatorinnen der Regionalteams Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen: (von links) Marion Müller-Teuber, Rose Volz, Gaby Gettler und Ulrike Krusemarck

BiB Bücherei im Bürgerhaus

71155 Altdorf, Kirchplatz 2
Telefon (0 70 31) 7 24 72 72
info@buecherei-altdorf.de
www.buecherei-altdorf.de

Montag: 10.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch/Freitag: 15.00 bis 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr

Unser aktuellster BiB-Tipp

Unsere BiB ist wieder **begrenzt** geöffnet!!! **Vorübergehend** öffnen wir zu den folgenden Zeiten:

Montag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch von 14.00 (neu) bis 18.00 Uhr

und

Freitag von 14.00 (neu) bis 18.00 Uhr.
Samstag ist nicht geöffnet.

Unser Angebot:

Essen auf Rädern

Essen auf Rädern

Senioren- und Krankenpflegeverein Altdorf e.V.

Wir bieten allen Altdorferinnen und Altdorfern ein Essen auf Rädern an und liefern montags bis freitags jeweils eine leckere Mahlzeit frisch auf Ihren Tisch.

Bitte bestellen Sie bei den Fahrern oder bis spätestens **Sonntagabend, 24.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung unter:

☎ Telefon und Anrufbeantworter: 74 74 0 ☎

oder

Fax: 74 74 10

Bitte geben Sie an, an welchem Tag Sie welches Menü haben wollen. Das Essen wird Ihnen dann täglich frisch in der Zeit zwischen 11.30 Uhr und 13.00 Uhr geliefert. Dauerbesteller können auch mit einem Bestellschein, der Ihnen jeweils mit den Essen ausgeliefert wird, bestellen.

Monatlich erhalten Sie dann eine Rechnung für Ihre bezogenen Essen. Die Preise betragen für 1 Menü 4,80 Euro zuzüglich einer Liefergebühr pro Anlieferung von 1,20 Euro für Mitglieder und 1,50 Euro für Nichtmitglieder des Senioren- und Krankenpflegevereins.

Gönnen Sie sich ein leckeres Essen. Genießen Sie ganz ohne Einkaufen oder aufwendige Zubereitung ein vollwertiges, schmackhaftes, frisch gekochtes und gesundes Gericht.

Speiseplan

18.05. bis 22.05.2010	Menü 1	Menü 2	Menü 3 – Supersalat	Menü 4 – Schonkost/Leichte Kost salzarm, fettarm, ohne Zucker
Montag	Putenrahmschnitzel mit Butterkartoffeln und Sommergemüse a.g.	Paniertes Schollenfilet mit Remouladensoße und Kartoffelsalat a.c.	Bunte Salatplatte mit Camembert, Weintrauben und gebr. Champignons, Farmerbrötchen a.g.i.	Spaghetti mit Gemüsebolognese, ger. Käse extra und Salatbeilage (veg.) a.c.g.
Dienstag	Gebr. Fleischkäse mit Röstzwiebel, Kässpätzle und Salatbeilage 1.7.a.c.g.	Chili con Carne vom Rind mit wilden Kartoffeln	Salatplatte mit Schwarzwälder Rauchfleisch und Brötchen 7.a.	Gnocchi in Safran-Gemüsesoße mit Blattspinat und Kirschtomaten (veg.) a.c.g.
Mittwoch	Paniertes Schnitzel mit Zigeunersoße, Teigwaren und Kartoffelsalat a.c.g.	Vier Marillenknödel in Vanillesoße mit Sauerkirschen (veg.) 1.a.c.g.	Salatplatte mit mariniertem Feta, Alblinsen und Fladenbrot a.g.	Königsberger Klopse vom Kalb in Kapernsoße mit Curry-Reis und Rote Beete a.c.g.i
Donnerstag	Christi Himmelfahrt	Christi Himmelfahrt	Christi Himmelfahrt	Christi Himmelfahrt
Freitag	Heute kein Essen auf Rädern	Heute kein Essen auf Rädern	Heute kein Essen auf Rädern	Heute kein Essen auf Rädern

AUSWEICHMENÜ TÄGLICH: a) ½ Hähnchen vom Grill mit Brötchen a. b) Pizzaschnitte vegetarisch a.g.

Zusatzstoffe: 1 Farbstoff, 2 Konservierungsstoffen, 3 Antioxidationsmittel, 4 Geschmacksverstärker, 5 geschwefelt, 6 geschwärzt, 7 gepökelt, 8 Phosphat, 9 Süßungsmittel.
Allergene Stoffe: a Gluten, b Krebstiere, c Eier, d Fisch, e Erdnüsse, f Soja, g Milch-Lactose, h Schalenfrüchte, i Sellerie, j Senf, k Sesam, Schwefeldioxyd, m Lupinen, n Weichtiere

Änderungen vorbehalten!

Es gelten folgende Regeln:

- Zutrittsberechtigt sind Erwachsene und Kinder ab 10. Jüngere Kinder nur in Begleitung Erwachsener. Maximal dürfen sich 5 Kunden gleichzeitig in der BiB aufhalten
- Gesichtsmaske ist Pflicht
- Vor Betreten der BiB bitte die Hände im WC nebenan waschen
- die Abstandsregel mit 1,50 m einhalten
- Die Rückgabe erfolgt in die im Eingangsbereich aufgestellten Körbchen.

Weitere Instruktionen erhalten Sie direkt in der Bücherei. Die Verbuchung erfolgt ohne persönlichen Kontakt, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tragen Mundschutz, an der Theke ist auch ein Spritzschutz.

Bitte kommen Sie möglichst alleine, die Bücherei ist NICHT für den normalen Betrieb geöffnet. Es dürfen sich maximal 5 Kunden (inklusive mitgebrachter Kinder) in der BiB aufhalten, dies wird am Eingang geregelt. Es ist nur der wie oben beschriebene Ablauf möglich.

Oder Sie bestellen wie bisher per Email unter Angabe Ihrer Kundennummer, Autor, Titel und Mediennummer, dies bieten wir als zusätzlichen Service weiterhin an (bitte auch Ihre Telefonnummer angeben). Auch Rückgaben sind so möglich.

Rückgabe Medien

Für Ausleihen ab dem 6. Mai 2020 gelten wieder die üblichen Ausleihfristen. Bitte denken Sie auch daran, die bereits ausgeliehenen Medien zurückzubringen.

Zu verschenken

- Kleiderschrank mit Spiegel und zwei Schubladen, dazu eine Kommode, Maße: ca. 1,80 cm auf 1,40 cm
  Tel.: 60 47 06
- gut erhaltenes italienisches Ledersofa, Farbe: cremefarbig
  Mobil: (01 71) 2 23 40 28

Schulnachrichten

Adolf Rehn Schule

Telefon (0 70 31) 60 57 52
www.ars-altdorf.de

Mund-Nasen-Bedeckungen gesucht

In der kommenden Woche beginnt für unsere Viertklässler endlich wieder der Unterricht und nach den Pfingstferien starten auch im Wechsel die Klassen 1, 2, 3 wieder. Die Gesundheit der Schüler und Schülerinnen sowie des Lehrerkollegiums und aller am Schulleben Beteiligten hat oberste Priorität. Deshalb müssen die Hygienemaßnahmen konsequent eingehalten werden. Dazu gehört auch für alle, dass sie überall dort, wo der Mindestabstand schwer einzuhalten ist, eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Wir würden gerne für unvorhergesehene Fälle einen Vorrat an Mund-Nasen-Bedeckungen in der Schule vorhalten und suchen deshalb:

Fleißige Hobby-Näher/innen, die noch geeignete Stoffreste und eine Nähmaschine zu Hause haben, und gerne für unsere Schüler/innen Mund-Nasen-Bedeckungen anfertigen.

Näheres erfahren Sie im Sekretariat der Schule unter (0 70 31) 60 57 52. Hier können Sie auch einen Termin für das Bringen bzw. das Abholen fertiger Bedeckungen vereinbaren.

Bereits jetzt herzlichen Dank an alle Unterstützer/innen.

Die Schulleitung

vhs.Böblingen-Sindelfingen
Außenstelle Altdorf/Hildrizhausen
Herrenberger Straße 13
Telefon (0 70 31) 64 00-82
E-Mail: altdorf_hildrizhausen@vhs-aktuell.de
www.vhs-aktuell.de

Öffnungszeiten:
Mo. 9.30 bis 11.00 Uhr

webinare-vhs.de

Kirchliche Mitteilungen

Ev. Kirchengemeinde Altdorf

Pfarramt: Telefon 60 55 06 Telefax 60 45 79
Bürozeiten: Di. 9.00 bis 12.00 Uhr Mi. 9.00 bis 11.00 Uhr
E-Mail – Pfr. Baral: **Pfarramt.Altdorf-Boeblingen@elkw.de**
E-Mail – Sekretariat: **Pfarrbuero.Altdorf-Boeblingen@elkw.de**
E-Mail Jugendreferent: **stephan.decker@elkw.de**
Telefonnummer des Jugendreferenten: **7 78 53 13**
Homepage: **www.evangelisch-altdorf.de**

Wochenspruch:

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.

Psalm 66,20

Bis auf weiteres finden keine Gottesdienste statt. In dieser Zeit ruhen auch die gängigen Angebote der Gruppen und Kreise, ebenso ist das Pfarrbüro für Publikumsverkehr geschlossen.

Wir laden ein, den Gottesdienst zuhause zu feiern.

Unsere Gottesdienste online werden z. Zt. immer auf unserer Homepage unter www.bit.ly/AltdorferGottesdienst in Form einer Audio- oder Video-Datei zur Verfügung gestellt oder über das Wiedergabegerät „Music Man“ (Bestellung bei Hermann Zipperer, 60 30 86) .

Aktuell sind Opfer nur in Form von Überweisungen möglich. Näheres finden Sie auf unserer Homepage zu den aktuellen Sonntagen.

Sonntag, den 17. Mai 2020

9.30 Gottesdienst online (Pfr.i.R. Manfred Baral)
Das Opfer ist für die Aufgaben unserer eigenen Kirchengemeinde bestimmt.

9.30 Kinderkirche und Schäfchengruppe online
www.bit.ly/OnlineKindergottesdienst
www.bit.ly/KinderkircheWuerttemberg

9.15 –10.30 TeenieKirche online – Die TeenieKirche läuft über Zoom live aus der Zimmermannswerkstatt. Ihr könnt euch ab 9.15 direkt einwählen über:
https://us02web.zoom.us/j/86213342454

Besonderer Service: Wenn ihr wollt, liefern wir euch wieder die TeenieKirche-Brezel dieses Mal nach Hause.
So funktioniert es: Ihr meldet euch bis Samstag 11.00 Uhr telefonisch bei Tabea Huber (0 70 31) 73 51 08, wenn ihr eine Brezel auf Sonntag 9.15 geliefert bekommen wollt. Bitte stellt einen kleinen Essens-Korb am Sonntag ab 8.30 vor eurer Haustüre bereit.

Pfarrer Matthias Baral befindet sich in Elternzeit. Die Kollegen im Distrikt werden die Vertretungsdienste wie folgt übernehmen.

<u>Kasualvertretung für Beerdigungen und Seelsorge hat:</u>

18. – 24.5.2020 Pfr. Ulrich Zwißler (07031-655696)

25. – 31.5.2020 Pfarrerin Annette Denneler (07031-655696)

Donnerstag, den 21. Mai 2020 – Christi Himmelfahrt

9.30 Gottesdienst online (Holzgerlingen) unter
https://bit.ly/YtKGHolzgerlingen.

9.30 Kinderkirche und Schäfchengruppe online
www.bit.ly/OnlineKindergottesdienst
www.bit.ly/KinderkircheWuerttemberg

Aus gegebenem Anlass und des verordneten Kontaktverbots der Regierung wird auch unser Besuchsdienst der Evang. Kirchengemeinde weiterhin und bis auf weiteres nicht stattfinden. Da die Geburtstags- oder Ehejubilare zu der Risikogruppe der Corona-Infektionen gehören, bitten wir, zu Ihrem eigenen Schutz, um Ihr Verständnis, dass ein kleiner Gruß nur postalisch zugestellt werden kann.

Ihre Evangelische
Kirchengemeinde Altdorf

Samstag, den 23. Mai 2020

10.00 Traugottesdienst von Lydia und Robin Simanek mit Taufe von Emma Sophie (Pfr. Matthias Baral). Wir bitten für diese Familie um Gottes Segen und Geleit. Der Gottesdienst findet im engsten Familienkreis statt.

Sonntag, den 24. Mai 2020

9.30 Gottesdienst online (Pfr. Dr. Hartmut Schmid)
Das Opfer ist für die Aufgaben unserer eigenen Kirchengemeinde bestimmt.

9.30 Kinderkirche und Schäfchengruppe online
www.bit.ly/OnlineKindergottesdienst
www.bit.ly/KinderkircheWuerttemberg

Am Sonntag, den 17. Mai 2020, von 14:00 bis 18:00 Uhr, öffnen wir unsere Kirche!

Sie sind herzlich zur persönlichen Andacht und zum Gebet eingeladen. Nutzen Sie unsere Kirche als Ruhe-Oase und als Ort zur Besinnung.
Für den Aufenthalt in der Kirche gilt die Gesichtsmaskenpflicht, außerdem muss ein Abstand von 2 m zu Menschen aus einem anderen Haushalt eingehalten werden.

Termin zum Vormerken:
Mittwoch, den 27. Mai 2020, von 17:00 bis 17:30 Uhr, auf der Gemeindewiese
Wir treffen uns für eine Andacht und zum gemeinsamen Gebet. Weitere Infos erhalten Sie nächste Woche im Mitteilungsblatt und auf unsere Homepage.

Ihr Evangelische Kirchengemeinde Altdorf

„MUSIC MAN"

- die internetfreie Lösung für zuhause

Sie kommen mit den Links auf unserer Homepage nicht zu recht oder haben Freunde, Familie, Bekannte, die mit Links und herunterladen nichts anfangen können, dann bieten wir die Möglichkeit, Ihnen die Tonspur auf einem Wiedergabegerät zu speichern. Der "Music Man" wird Ihnen im Vorfeld nach Hause gebracht, sodass Sie am Sonntag zur gewohnten Zeit den Gottesdienst hören können. Die Bedienung ist denkbar einfach und schnell erklärt. Das Gerät ist an kein Kabel gebunden und kann dadurch überall hin mitgenommen und abgespielt werden.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie dieses Angebot gerne ausprobieren möchten, dann wenden Sie sich bitte an Hermann Zipperer.

Hermann Zipperer | Ringstraße 12 | 71155 Altdorf
hzipperercdu@web.de | T +49 (0) 7031 60 30 86

Veranstalter:
Evangelische Kirchengemeinde Altdorf
Pfarrgartenstr. 3 | 71155 Altdorf

Können Sie zuhören?

Und damit meine ich nicht, still sein und darauf warten bis der Andere fertig ist mit reden und Sie wieder dran sind. Ich meine echtes zuhören, nicht nur mit den Ohren, sondern mit dem Herzen. Verstehen was mein Gegenüber bewegt und warum, erkennen was er fühlt und wie er denkt.
Haben Sie Gott schon mal zugehört? Seine Stimme gehört? Ist sie leise wie der Wind? Oder dröhnt und donnert sie wie ein Sommergewitter? Gott redet mit uns, er ist auch ein guter Zuhörer, aber er redet auch. Zugegeben, nicht immer ist es leicht ihn klar und deutlich zu verstehen. Doch ich weiß aus Erfahrung, dass er es tut. Nehmen Sie sich doch mal Zeit und hören Gott zu. Er hat eine Menge zu sagen. Vielleicht hat er eine Ermutigung für Sie oder einen Job oder er sagt Ihnen, wie sehr er Sie liebt!
Beten Sie mit uns und erzählen Sie anderen von Ihren Gebetsmomenten und ermutigen Sie sie dadurch.

Ihre Maike Schöneck

Auch für diese Woche haben wir uns ein Gebet aus dem, Gebetbuch der Bibel, den Psalmen, geborgt und bieten Ihnen an, mit diesen Worten beim 21.00 Uhr-Läuten zu beten. Es sind Worte aus Psalm 95:

Der HERR ist ein großer Gott und ein großer König über alle Götter. Denn in seiner Hand sind die Tiefen der Erde, und die Höhen der Berge sind auch sein. Denn sein ist das Meer, und er hat's gemacht, und seine Hände haben das Trockene bereitet. Kommt, lasst uns anbeten und knien und niederfallen vor dem HERRN, der uns gemacht hat. Denn er ist unser Gott und wir das Volk seiner Weide und Schafe seiner Hand. Wenn ihr doch heute auf seine Stimme hören wolltet: »Verstocket euer Herz nicht!«

Herzliche Einladung zum Gebet um 21.00 Uhr und vergessen Sie die Kerze nicht!

Herzliche Grüße,
Ihr Matthias Baral, Pfarrer

IDEEN UND MATERIAL

Du hast gerade nichts zu tun? Brauchst du neue Ideen oder willst einfach nur kurz innehalten, durchatmen und neu auftanken? Dann schau doch mal auf unserer Homepage vorbei.

www.bit.ly/Medienideen

Wenn du Fragen hast, Anliegen loswerden oder einfach nur reden willst, dann melde dich doch einfach bei mir. Bis dann. Ich freu mich drauf.

Stephan Decker | stephan.decker@elkw.de
T +49 (0) 7031 77 85 313 | M +49 (0) 176 95 89 05 22

Veranstalter:
Evangelische Kirchengemeinde Altdorf
Pfarrgartenstr. 3 | 71155 Altdorf

Evangelisch-methodistische Kirche

Gemeindezentrum Schaichhofstraße 5

Pastor Dr. Hans-Martin Niethammer
Friedrich-List-Str. 69
71032 Böblingen
Telefon (0 70 31) 22 05 70

Wir brauchen Brot, um leben zu können.
Wir brauchen die Bibel, um leben zu wollen.
(Afrikanisches Sprichwort)

Sonntag, 17. Mai 2020
10.45 Gottesdienst

Am Sonntag werden wir unseren ersten gemeinsamen Gottesdienst unter neuen Vorgaben und Bedingungen feiern.

Viele verschiedene Maßnahmen mussten im Vorfeld getroffen werden, und einige weitere Vorschriften gilt es in Zukunft bei der Gottesdienstfeier zu beachten.

- Es besteht die Pflicht, Mundschutz zu tragen.
- Im Eingangsbereich bitten wir die Hände zu desinfizieren. Hierfür steht ein Spender bereit.
- Es gilt die Abstandsregelung von zwei Metern einzuhalten. Nicht nur während des Gottesdienstes, sondern auch vor und nach dem Gottesdienst. D.h. Gruppenbildung im und vor dem Gebäude ist nicht erlaubt.
- Die Plätze sind so angeordnet, dass der vorgeschriebene Abstand eingehalten wird. Ausnahmen bilden Familien bzw. gemeinsame Haushalte. Diese können (in Zweiergruppen auf dafür vorgesehenen Plätzen) mit normalen Abstand beieinander sitzen.
- Die Besucherzahl ist begrenzt. Wir hoffen sehr, dass niemand wieder nach Hause gehen muss. Bei offener Terrassentür kann draußen zusätzlich begrenzt Platz geschaffen werden.
- Die Namen und Adressen der Besucher werden für 21 Tage zur evtl. Kontaktnachverfolgung aufbewahrt.
- Zuständige Ordner werden freundlich für die Einhaltung aller Regeln Sorge tragen.

Wir sind uns sicher, dass wir mit gegenseitiger Rücksichtnahme, die erforderlichen Maßnahmen umsetzen können und freuen uns sehr wieder gemeinsam Gottesdienst zu feiern.

Katholische Kirchengemeinde
Holzgerlingen - Altdorf - Hildrizhausen

Wochendienst bei Beerdigungen

19. – 22. Mai 2020: Pastoralreferentin Christiane Breuer

Gottesdienstordnung

Sonntag, 24. Mai – 7. Sonntag der Osterzeit
10.30 Holzgerlingen Eucharistiefeier (Pfr. Feil)
(+ Gertrud Romer)
Verkauf von GEPA-Artikeln

Terminhinweise

Liebe Mitglieder der Kirchengemeinden der Schönbuchlichtung,

viele erwarten gespannt, wie es bei uns mit Gottesdiensten weitergeht. Wir haben uns intensiv zu den vielfältigen Anliegen und Erwartungen ausgetauscht. Unser Ergebnis teile ich Ihnen gerne mit.

Pfarrer Anton Feil

Wir werden **ab 23./ 24. Mai – unter Auflagen und mit klar begrenzter Teilnehmerzahl – wieder Gottesdienste feiern.** Für jede Gemeinde ist ein Gottesdienst – mit Wechsel der Orte – vorgesehen.

Klar ist, dass es **viele Schutzmaßnahmen** braucht, die zur Eindämmung der Verbreitung der Corona-Pandemie weiter notwendig sind.

Unsere Regelungen, die wir mit den Verantwortlichen der 5 Gemeinden beraten und am 5. Mai 2020 im Pastoralteam beschlossen haben, stehen selbstverständlich im Einklang mit den Vorgaben des Staates und unseres Bischofs Dr. Gebhard Fürst.

Bei allem, was uns die Corona-Pandemie gerade auferlegt, können wir sicher sein:

Die Zusage Gottes von seiner Nähe und Hilfe gilt jetzt und in der Zukunft. Sie erfordert unsere Hinwendung zu Gott, Umkehr (z.B. von 1. Priorität „Haben“ zu einer neuen Kultur des „Mitseins“) und Glauben – nicht als Theorie, sondern Praxis. Wir sind also keine Marionetten, sondern Partner. Gott schenkt uns Freiheit, Würde und Vernunft. Gott erwartet unser verantwortliches Handeln.

Die Bischöfe haben daher entschieden: **Die Sonntagspflicht bleibt bis auf weiteres ausgesetzt!** Das bedeutet: Niemand „muss“ Gottesdienste besuchen.

Es gibt weiterhin TV-Gottesdienste sowie Vorlagen, um zuhause zu feiern. Eine Familie kann so neu entdecken: Wir sind gemeinsam da vor Gott, wir sind – biblisch gesprochen – „Hauskirche“.

Genauso gilt: Auch die achtsame Sorge für unsere Mitmenschen ist Gottesdienst.

Wer kann die öffentlichen Gottesdienste in den Kirchen mitfeiern? Welche Regeln gelten?

Das Mitfeiern ist – bis auf Weiteres – nur für eine begrenzte Zahl, je nach Kirchenraum zwischen 20 und 40 Personen möglich. Bitte nehmen Sie an Gottesdiensten nur teil, wenn Sie zweifelsfrei ohne Krankheitssymptome sind.

Wir feiern bis Ende Juni 2020 zunächst einmal an jedem Sonntag einen Gottesdienst um 10.30 Uhr bzw. die italienische Gemeinde um 11.00 Uhr.

Es finden keine zwei Gottesdienste hintereinander statt, deshalb gibt es ab und zu einen Gottesdienst am Vorabend um 18.00 Uhr.

Für die Mitfeiernden gilt:

- Anmeldung ist notwendig. Wer mitfeiern möchte, meldet sich bis spätestens Freitag 11.00 Uhr
- telefonisch oder per E-Mail im Pfarramt seiner Kirchengemeinde / italienischen Gemeinde an.
- Ihre Teilnahme ist möglich, nachdem sie von Ihrem Pfarramt bestätigt wurde.
- Nasen-Mund-Schutz tragen (dringend empfohlen),
- am Eingang die Hände desinfizieren,
- den Anweisungen der Ordner für die gekennzeichneten Sitzplätze folgen (keine Stehplätze!)
- die Abstandsregel von 2 Metern auch im Kirchenraum beachten,
- kein Gemeindegesang, aber mit Musik, in der Regel Orgel und möglichst mit Vorsänger/in.

Zum **Kommunionempfang** erhalten Sie während der Feier konkrete Hinweise. Bitte beachten Sie diese. Unser Bischof weist auch ausdrücklich auf die Möglichkeit der „geistlichen Kommunion“ hin (ohne Empfang der Hostie) und dass Personen, die zuhause bleiben müssen, unter Beachtung der Schutzmaßnahmen – und auf Anfrage im Pfarrbüro – die Kommunion gebracht werden kann.

Haben Sie Anliegen und Fragen zu diesen Vorgaben und Regelungen, wenden Sie sich bitte an unsere Seelsorgerinnen und Priester. Auch unsere Pfarramtssekretärinnen geben gerne Auskunft oder vermitteln Sie oder Ihr Anliegen weiter.

Als Leiter der Seelsorgeeinheit Schönbuchlichtung freue ich mich, dass wir so viele engagierte Mitverantwortliche und Mitwirkende haben, die sich darum sorgen, wie wir in diesen Zeiten füreinander da sein können und wie Gottesdienste verantwortet möglich sind.

Wir grüßen Sie alle herzlich, ob Sie nun mitfeiern können oder nicht. Im Gebet und in konkreter Zuwendung dürfen wir erfahren: Wir sind einander verbunden.

Für das Pastoralteam, die Leitungsgremien und Mitverantwortlichen

Ihr Pfarrer Anton Feil

Gedanken zum 6. Sonntag der Osterzeit – 17. Mai 2020

„Ich lasse euch nicht als Waisenkinder zurück. Ich werde den Vater bitten, euch den Heiligen Geist als Beistand zu schicken!“ (vg. Joh 14,15f)

Tut das nicht gut, besonders auch in diesen Tagen – Beistand und Orientierung durch Gottes Geist angeboten zu bekommen?

Für unser tagtägliches Leben mit seinen Aufgaben, seinem Lahmlegen, im verantwortungsvollen Umgang mit dieser schweren Situation?

Und dann heißt es weiter in 1 Petr 3,15: „Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der uns nach der Hoffnung fragt, die uns erfüllt.“

Da ist die Hoffnung, die uns erfüllen kann, die wir ausstrahlen können! Dass wir uns letztlich getragen und im Bunde mit Gott sehen, und dadurch vielleicht auch eine vorsichtige leise Gelassenheit erlangen, dass es ein Leben in diesen Tagen und nach diesen Tagen gibt!

„Sende uns, Herr, deinen Geist, denn nur er kann die Erde erneuern, nur er kann die Selbstsucht aufbrechen, nur er kann uns helfen, eine menschlichere, eine christliche Welt aufzubauen.“

Helder Camara in GL 7,5

Ch. Breuer

Gottesdienste im Fernsehen / Internet

SWR: Sonntag, 17. Mai um 10.15 Uhr live aus der Benediktinerabtei St. Bonifatz in München

Bibel TV: Montag bis Freitag um 8.00 Uhr aus dem Kölner Dom, 14-tägig sonntags um 10.00 Uhr

ZDF: Sonntags um 9.30 Uhr (abwechselnd kath. und evang.)

SWR: Sonntags um 10.15 Uhr (abwechselnd kath. und evang.)

Impuls zum Sonntagsevangelium

Auf der diözesanen Homepage www.drs.de gibt es für Feiern zuhause Impulse im Netz. Jeweils ab Freitag liegt der Gottesdienstablauf, Texte in der Kirche zum Mitnehmen aus. Wer mag, kann auch diese Form für den kleinen Kreis zuhause nutzen.

In unserer Diözese kann ein Sonntagsgottesdienst mitgefeiert werden: https://www.drs.de.

In Taizé gibt es jeden Abend um 20:30 das Abendgebet live: http://www.taize.fr/de.

Ein internationales Angebot an live-Gottesdiensten gibt es auf www.ewtn.de.

GEPA-Verkauf

Verkauf von GEPA-Artikeln: am Sonntag, 24. Mai 2020, im Foyer des Bischof-Sproll-Hauses

Aktion „ZUgesagt“

Pfarrer Anton Feil im neuen „Hoffnung ist Zugesagt-T-Shirt“.

Vom Dekanat Böblingen angeregt setzen Viele ein Zeichen gegen „abgesagt“ und für die Zusage: Wir bleiben einander – und besonders denen, die jetzt Hilfe brauchen – zugewandt.

Unterstützen auch Sie diese Aktion durch den Erwerb eines T-Shirts?

Mit einem „Zugesagt-T-Shirts“ für 15 Euro erhalten Sie ein Kleidungsstück für schöne Frühlings- und Sommertage – mit Signalwirkung „Ich bin da für andere“. Und Sie spenden zugleich 7,50 Euro – gerne auch mehr – für Hilfen, mit denen unsere Kirchengemeinde bedürftige Menschen in diesen Corona-Zeiten unterstützen kann.

Von Freitag bis Sonntag, 15. – 17. Mai 2020, werden einige Zugesagt-T-Shirts zum **Anschauen** und zum **Erwerb** in der Erlöserkirche ausliegen, dazu auch **Bestell-Listen**.

Es gibt die Größen: S / M / L / XL / XXL. Die Lieferung dauert etwa eine Woche.

Ob mit oder ohne T-Shirt: die Aktion „Hoffnung ist zugesagt“ bringt konkret zur Geltung, wofür wir als Christen und als Kirchengemeinde stehen.

Ich freue mich, wenn Viele sich mit dieser Haltung beteiligen.

Ihr Anton Feil, Pfarrer

Straßenfest

In der aktuellen Covid-19-Situation gibt es seit der letzten Woche erfreulicherweise erste Lockerungsmaßnahmen. Trotzdem fällt unser traditionelles Straßenfest an Fronleichnam unter das bis August gültige Verbot von Großveranstaltungen, Stadt- und Straßenfesten und kann somit leider nicht stattfinden.

Gerade deshalb möchte ich an dieser Stelle all jenen herzlich danken, die sich bereit erklärt hatten, mitzuwirken oder bereits in den konkreten Vorbereitungen waren!

Nächstes Jahr wird es wieder einen Fronleichnamstag geben und damit hoffentlich die Möglichkeit, unser Straßenfest – dann ohne Einschränkungen – gemeinsam feiern zu können. Vorher ergibt sich wahrscheinlich die ein oder andere Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen oder sich ab Herbst bei anderen Festen und Veranstaltungen zu begegnen.

Bleiben Sie gesund und lassen Sie sich durch die noch geltenden Einschränkungen nicht die Laune und die Vorfreude auf die Zeit danach verderben!

Mathias Zieger (Festleitung)

Diese Absage gilt für alle anderen größeren Veranstaltungen bis zum 31. August 2020 und betrifft z.B. auch die Wanderwallfahrt Schönaich.

Seelsorgeeinheit

Pastoralreferentin sucht Wohnung/ Haus zur Miete

Ich, Juliane Avcu, die neue Pastoralreferentin in der SE Schönbuchlichtung, verheiratet, derzeit keine Kinder, suche ab sofort eine Wohnung / ein Haus zur Miete – vorzugsweise in Schönaich oder Holzgerlingen. Mindestens 3 Zimmer. Über eine Garage / einen Stellplatz/ einen Balkon würde ich mich freuen. Bei passendem Objekt, geben Sie mir bitte unter der Nummer (01 52) 22 60 84 32) Bescheid.

Ein herzliches Vergelt‘s Gott!

Bleiben Sie gesund und munter,

Juliane Avcu

Bitte beachten:
Unsere Gemeindehäuser sind geschlossen.

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie können es telefonisch oder per E-Mail erreichen:

Di, Do, Fr von 9.00 bis 11.00 Uhr sowie
Di, Mi von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Telefon (0 70 31) 7 47 00, Fax (0 70 31) 74 70 10
Adresse: Schubertstr. 19, 71088 Holzgerlingen
E-Mail: KathPfarramt.Holzgerlingen@drs.de

Internetseite: www.kath-kirche-holzgerlingen.de
www.kath-kirche-altdorf.de
www.kath-kirche-hildrizhausen.de

Pfarrer Feil: Telefon (0 70 31) 74 70 20 oder 41 98 01
E-Mail: Anton.Feil@drs.de

Pastoralreferentin Christiane Breuer:
Telefon (0 70 31) 7 47 00 oder 74 70 14
E-Mail: christiane.breuer@drs.de

Hausmeister in Holzgerlingen und in Hildrizhausen:
Thomas Gohlke: Telefon (01 73) 58 77 686

Hausmeisterin in Altdorf: Gabriela Fluhr-Rotterschmidt:
Telefon (01 51) 65 47 23 65

Parkinson kann uns alle treffen!

Fördern Sie bahnbrechende Forschung.
Infos auf www.Parkinsonfonds.de

ParkinsonFonds
Deutschland

Katholische Italienische Gemeinde GESÚ MISERICORDIOSO

Sekretariat – Im Hasenbühl 8:

Daniela Di Stefano,
Telefonnr.: (0 70 31) 4 38 02 15;
E-Mail: cigm@outlook.com

Öffnungszeiten:

Dienstag von 15.00 – 17.00 Uhr und Freitag von 12.30 – 14.30 Uhr

Don Emeka: (nach Vereinbarung) Mobil: (01 62) 6 17 42 64

Ab dem 24. Mai 2020 werden Gottesdienste, unter rigorosen Sicherheitsmaßnahmen, wieder zelebriert.

Das Mitfeiern ist bis auf Weiteres auch nur für eine begrenzte Zahl, je nach Kirchenraum zwischen 20 und 40 Personen möglich. Bitte nehmen Sie an Gottesdiensten nur teil, wenn Sie zweifelsfrei ohne Krankheitssymptome sind.

Anmeldung ist notwendig. Wer mitfeiern möchte, meldet sich bis spätestens Freitag 11.00 Uhr telefonisch oder per E-Mail im Pfarramt an. Ihre Teilnahme ist möglich, sobald Sie vom Pfarramt Ihre Teilnahmemöglichkeit bestätigt bekommen haben.

Für die Mitfeiernden gilt: Nasen-Mund-Schutz tragen, am Eingang die Hände desinfizieren, den Anweisungen der Ordner für Ihren Sitzplatz folgen, die Abstandsregel von 2 Metern auch im Kirchenraum beachten, kein Gemeindegesang, stattdessen Musik und Vorsänger/in.

Zum Kommunionempfang erhalten Sie während der Feier konkrete Hinweise

Feil.

- **Sonntag, 24. Mai um 11.00 Uhr Gottesdienst in Schönaich**
- **Sonntag, 31. Mai um 11.00 Uhr Gottesdienst in Weil im Schönbuch**

Vereinsnachrichten

Deutscher Hausfrauen-Bund DHB
Ortsverband Schönbuchlichtung e.V.

Liebe Mitglieder,

erfreulicherweise hat das Corona-Virus unsere Mitglieder bisher übersehen. Wir wissen aber nicht genau, welche Regelungen die nächsten Monate bringen. Deshalb setzen wir unseren Programmablauf bis zu den Sommerferien aus. Wir hoffen, daß es dann ab September wieder etwas lockerer zugeht und wünschen allen bis zum Wiedersehen eine gute, gesunde Zeit,

Ihr DHB-Vorstand

Übrigens läuft die Deckelsammlung trotzdem weiter!

---

100 JAHRE FREUDE AM SPORT

TV Altdorf 1912 e.V.

Weiterer Arbeitseinsatz „Vereinsheim“

Am letzten Samstag fand ein weiterer Arbeitseinsatz „Vereinsheim“ statt. Zunächst wurden in mühevoller Kleinarbeit die porösen Dichtungen im Kühlraum entfernt, damit in den nächsten Tagen eine Spezialfirma neue Dichtungen anbringen kann.

Danach stand die Terrasse im Mittelpunkt des Geschehens, d.h. die bei der Montage des neuen Geländers entstandenen Risse und Vertiefungen am Sockel wurden ausgebessert bzw. vergipst und mit einem Voranstrich versehen. Des weiteren wurden in die Terrassen- oberfläche 3 schwere Sonnenschirmständer „eingebaut“. Dazu mussten die schweren Waschbeton-Platten entfernt und entsprechend zugesägt werden. Diese sehr intensive und vor allen Dingen sehr staubige Angelegenheit forderte viel Kraft und Energie. Zur Belohnung spendierte unser neuer Wirt ein Weißwurstessen und stellte Flaschen-Getränke zur Verfügung (alles unter strengster Einhaltung der Corona-Regeln). Herzlichen Dank dafür. Ebenso ein herzliches Dankeschön an Werner Lohner, der uns wieder einmal mit seinem Equipment ausgeholfen hat und uns darüber hinaus auch noch mit „Feinsplitt“ und Benzin versorgte. Die fleißigen Helfer Holger Hornisch mit Sohn Felix sowie Michael Tritschler, Michael Rathgeb und Jan Frohnmüller waren froh, als das Tagesziel erreicht war und die Arbeiten am Spätnachmittag abgeschlossen werden konnten.

Holger Hornisch in Aktion

Zusägen der Waschbetonplatten

Keine Stolperfalle mehr: Eingebaute Sonnenschirmständer

Nachruf

Der TV Altdorf trauert um sein Ehrenmitglied

Alfred Hummel

der uns nach langer, schwerer Krankheit
für immer verlassen hat.

Unser Alfred ist 1975 in den TVA eingetreten und wurde gleich zum Leicht- athletik-Abteilungsleiter gewählt. Dieses Amt übte er bis 1980 aus. Bereits in 1977 war er Mitbegründer der Volleyball-Abteilung, deren Ursprung aus einer Lehrer-Spielgemeinschaft der Adolf-Rehn-Schule resultierte. Mit viel Idealismus baute Alfred diese Abteilung auf und setzte dabei vor allem auf die so wichtige Jugendarbeit. Schon bald zeigten sich die ersten Erfolge auf regionaler und überregionaler Ebene. Insbesondere im männlichen B-Jugendbereich gab es tolle Erfolge zu feiern.

Die absolute Krönung war für Alfred mit Sicherheit der Gewinn der Deutschen Meisterschaft in 1989. Aber auch als Vereinsfunktionär gab er stets sein Bestes. Von 1982 bis 1983 begleitete er das Amt des TVA-Schriftführers und danach übernahm Alfred bis 1991 das Ehrenamt des 2. TVA-Vorsitzenden. Auch in seiner Funktion als Gemeinderat setzte er sich immer für die Belange des TVA‘s ein. Alfred kämpfte mit großer Leidenschaft und Vehemenz für eine neue Sporthalle und von ihm gingen viele entscheidende Impulse aus, die zur Realisierung des Sporthallen-Neubaus in 1997 führten. Wir sind Alfred für sein Wirken und herausragendes Engagement im TVA zu großem Dank verpflichtet. Viele hochkarätige Auszeichnungen wurden ihm verliehen, so z.B. die silberne und goldene TVA-Ehrennadel, die Sportkreis-Ehrennadel in Gold oder die bronzene Ehrennadel des Deutschen Volleyball-Verbandes. Auf einstimmigen Beschluss der Vorstandschaft wurde er im Jahre 2015 zum TVA-Ehrenmitglied ernannt.

Wir werden unseren Alfred nie vergessen und ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl gehört seiner lieben Frau Eva und den Familienangehörigen.

Jan Frohnmüller
-1. Vorsitzender-

TVA-Vereinsheim ab Montag, 18. Mai 2020 wieder geöffnet

Ab Montag, 18. Mai 2020 dürfen Speisegaststätten unter Einhaltung von strengen Auflagen/Maßnahmen wieder öffnen. Unser neuer Vereinsheimwirt Martin Kvesic steht mit seinem Team bereit und freut sich ab Montag, 18. Mai 2020 auf Ihren Besuch. Die Öffnungszeiten sind zunächst -ohne wöchentlichen Ruhetag- wie folgt:

Montag bis Samstag: 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Sonntag/Feiertag: 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Um telefonische Reservierung (0 70 31) 60 12 63 oder (01 71) 1 71 97 24 wird zwingend gebeten, da nur eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen zur Verfügung steht.

Alle vom Gesetzgeber geforderten Auflagen/Maßnahmen wurden von uns umgesetzt bzw. werden eingehalten, so dass keine Gefahr für die Gäste und Angestellten besteht. Allerdings sind folgende Punkte zu beachten:

Strenge Auflagen/Maßnahmen für die Gäste

- Auf freiwilliger Basis geben Gäste ihre Kontaktdaten bekant. Um mögliche Infektionswege des Coronavirus nachzuverfolgen, bleiben Datum und Uhrzeit des Gaststättenbesuchs vier Wochen gespeichert.
- Gäste erhalten einen festen Sitzplatz zugewiesen.
- Die Gäste sind verpflichtet, Desinfektionsmittel/Seife vor Ort zur Reinigung der Hände zu benutzen.
- Die Bezahlung sollte möglichst bargeldlos erfolgen, um unnötigen Kontakt zu vermeiden

Strenge Auflagen/Maßnahmen für die Angestellten

- Im Gäste-Bereich müssen die Angestellten Tischflächen, Armlehnen, Türgriffe und Lichtschalter regelmäßig gründlich reinigen.
- Beschäftigte in der Gastronomie müssen ihre Hände regelmäßig reinigen und desinfizieren.
- Arbeitsgeräte wie Tastatur, Touchbildschirm, Zapfhahn, Theken und Servierwagen sind regelmäßig gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.
- Beschäftigte in der Gastronomie müssen gegen die Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 Atemschutzmasken tragen, die der Arbeitgeber bereitstellen muss. Diese müssen sie in allen Räumen der Gaststätte mit Gästekontakt tragen. Im Freiluftbereich der Gaststätte ist das Tragen der Atemschutzmaske empfohlen, vor allem, wenn gesundheitliche Risiken vorliegen.
- Gastro-Angestellte sollen möglichst einen Servierwagen nutzen.
- Beschäftigte in der Gastronomie müssen Schutzhandschuhe tragen.
- Benutztes Geschirr und Besteck ist mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel und einer Temperatur von mindestens 60 Grad Celsius zu spülen.
- Gastro-Angestellte sollten in der Coronavirus-Zeit auf die Benutzung des ÖPNV verzichten.
- Menschen, die aufgrund des Alters oder Vorerkrankungen zu Coronavirus-Risikogruppen gehören, dürfen nicht in Bereichen mit vergleichsweise häufigem Personenkontakt eingesetzt werden

Strenge Auflagen/Maßnahmen für Gäste und Angestellte

- Wer in den zurückliegenden 14 Tagen Kontakt mit einer Sars-CoV-2 infizierten Person hatte, darf das Lokal nicht betreten.
- Personen mit Corona-Symptomen oder Verdacht auf Covid-19 müssen ebenfalls draußen bleiben.
- Zwischen allen Anwesenden ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.

- Händeschütteln, Umarmungen und andere Formen des Körperkontakts sind zu vermeiden.
- Die Tische müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern haben.
- Die Kommunikation zwischen Gästen und Beschäftigten ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Jan Frohnmüller -1, Vorsitzender-
Holger Hornisch -2. Vorsitzender-

SOZIALVERBAND VdK ORTSVERBAND - ALTDORF

Der Ortsverband informiert:

Internationaler Tag der Pflege: VdK erinnert an Aktion:

„Pflege macht arm!“

Anlässlich des Internationalen Tages der Pflege am 12. Mai erinnert der Sozialverband VdK Baden-Württemberg an seine 2019 gestartete Aktion „Pflege macht arm!“. Sie hat zwischenzeitlich gut 100 000 Unterstützer gefunden. Diese Aktion will darauf aufmerksam machen, dass immer mehr pflegebedürftige Menschen, insbesondere Heimbewohner, wegen der hohen Eigenanteile auf Sozialhilfe angewiesen sind. „Sie werden so am Lebensende zu Bittstellern und Taschengeldempfängern“, beklagt der VdK. Und dringend erforderliche Maßnahmen (Stichwort: Entlohnung oder Arbeitsbedingungen), um Pflege besser und Pflegeberufe attraktiver zu machen, verschärften das Problem steigender Eigenanteile für die betroffenen Pflegebedürftigen. Hintergrundinformationen zur VdK-Aktion, einen Film und die Möglichkeit der Abstimmung gibt es unter www.vdk-bawue.de im Internet.

VdK-Einsatz in Sachen Corona

Die Corona-Pandemie hat Bund und Land weiterhin fest im Griff. Für den Sozialverband VdK Baden-Württemberg – dessen Mitglieder, Mitarbeiter und Interessierte – bedeutet dies, dass Beratungen nach wie vor telefonisch, schriftlich oder online erfolgen und dass Veranstaltungen und Treffen erst mal abgesagt oder verschoben sind oder auch via Telefonkonferenz oder Videoschalte erfolgen. Dessen ungeachtet gibt es bei etlichen der ehrenamtlich geführten VdK-Orts- und Kreisverbände viel Einsatz in Sachen Corona-Solidaritätsarbeit. So beteiligen sich VdKler an Einkaufsdiensten für Menschen, die zu den Covid-19-Risikopersonen gehören oder in häuslicher Quarantäne sind. Ebenso gibt es engagierte VdK-Frauen, die für die Mitglieder und die Bürgerinnen und Bürger ihrer Region waschbare Masken nähen. Und wer sich über das neuartige Coronavirus und die Covid-19-Erkrankung informieren will, kann auch über die Homepage des VdK Baden-Württemberg (www.vdk-bawue.de) vieles erfahren. Dort finden sich zudem Hinweise zur Corona-Nachbarschaftshilfe und wie man seine Hilfe Betroffenen anbieten könnte. Außerdem kann man sich Artikel vorlesen lassen.

Verein zur Förderung kirchlicher Jugend- und Gemeindearbeit Altdorf e.V.

Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,

da unsere Mitgliederversammlung am 27. Mai 2020 nicht stattfinden kann, haben Sie Post von uns bekommen – entweder per Brief oder per E-Mail (bitte schauen Sie ggf. in den Spam-Ordner). Sollten Sie nichts bekommen haben, wenden Sie sich gerne an mich:

Joachim Henne
Mail: kontakt@jugendarbeit-foerdern.de
Tel.: (0 70 31) 76 41 05

Vielen Dank und bleiben Sie behütet.

Parteien

CDU – Gemeindeverband Altdorf

Aufrurf zur Bewerbung für das Parlamentarische Patenschaftsprogramm

Marc Biadacz (CDU) ruft Schülerinnen und Schüler sowie junge Berufstätige auf, sich für das Parlamentarische Patenschafts-Programm zu bewerben

„Das Parlamentarische Patenschafts-Programm ist eine einmalige Gelegenheit, die USA zu entdecken und Erfahrungen zu sammeln. Ich freue mich über viele Bewerbungen aus meinem Wahlkreis Böblingen.“

Ein Jahr in den USA leben, studieren und arbeiten - diese spannende und einzigartige Kombination bietet das Parlamentarische Patenschafts-Programm (PPP). Das PPP ist ein Jugendaustausch-Programm des Deutschen Bundestages und des Amerikanischen Kongresses. Bundestagsabgeordnete übernehmen während des Jahres die Patenschaft für die Jugendlichen. Als direkt gewählter CDU-Bundestagsabgeordneter ruft Marc Biadacz dazu auf, sich zu bewerben. Die Bewerbungsfrist endet am 11. September 2020.

Bewerben können sich alle Schülerinnen und Schüler aus Altdorf, die zum Zeitpunkt der Ausreise (31. Juli 2021) mindestens 15 und höchstens 17 Jahre alt sind. Junge Berufstätige aus Altdorf müssen bis zur Ausreise (31. Juli 2021) ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und dürfen zu diesem Zeitpunkt höchstens 24 Jahre alt sein.

Das PPP-Stipendium umfasst die Kosten für die Reise, Vorbereitung und Betreuung sowie notwendige Versicherungen. Alle Informationen zum PPP und zur Bewerbung finden sich unter www.bundestag.de/ppp. Bei der Bewerbung ist darauf zu achten, dass die Wahlkreisnummer des Wahlkreises Böblingen 260 angegeben wird.

Was sonst noch interessiert

Nachbargemeinden

Stadtbücherei Holzgerlingen
Böblinger Straße 28
71088 Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 6 80 85 50
www.stabue-holzgerlingen.de

Öffnungszeiten: Mo, Do, Fr 14.30 – 18.30 Uhr
Di 10.00 – 12.00 / 14.30 – 17.30 Uhr, Sa 10.00 – 13.00 Uhr

Stadtbücherei Holzgerlingen wieder geöffnet

Seit einer Woche ist die Stadtbücherei Holzgerlingen wieder geöffnet. Sieben Wochen lang war die beliebte Einrichtung geschlossen. Mit der „Haustür-Ausleihe“ haben die Mitarbeiterinnen die Zeit für die Leser überbrückt und **350 Bestellungen an die Haustüre gebracht**. Als eine der ersten öffentlichen Einrichtungen durften Bibliotheken jetzt wieder öffnen.

Hautür-Ausleihe – eine Alternative von Anfang an

Als einzige Bibliothek im Landkreis bot die Stadtbücherei Holzgerlingen ihren Kunden mit der Haustür-Ausleihe sofort eine Alternative zum Besuch an. Telefonisch oder per E-Mail konnten die Nutzer ihre Wünsche übermitteln, die Mitarbeiterinnen haben die Bestellungen dann zusammengesucht und an die Haustüre gebracht. Das Angebot wurde so gut angenommen, dass das Team von Erzieherinnen der Stadt Holzgerlingen unterstützt werden musste. Holzgerlinger Familien, Kinder und Jugendliche und die vielen treuen Kunden der Bücherei nahmen 350 mal das Angebot in Anspruch und holten sich ihren Lesestoff an der Bibliothekstür ab. Über **4700 Romane, Bilderbücher, Kinderbücher, Hörbücher, Kinder-CDs, Spielfilme oder Zeitschriften wurden vom 3. Obergeschoss an die Türe gebracht**.

6000 Medien möchten wieder in die Bücherei zurück

Über 6000 Medien waren in der Schließungszeit ausgeliehen, die jetzt nach und nach wieder zurückkommen. Das hat in der ersten Woche sehr gut funktioniert. Viele Bücher wurden über die Rückgabe Box abgegeben oder von den Besuchern in die Rückgabe-Regale und Boxen einsortiert. Die Medien werden aus Hygiene-Gründen und um lange Warteschlangen zu vermeiden erst am Folgetag vom Leserkonto zurückgebucht. Die Rückgabe Regale befinden sich im 2. OG bei der Ausleihtheke.

Rücksicht und Einhaltung der Abstandsregeln für alle eine Selbstverständlichkeit

Wie überall müssen auch in Bibliotheken Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden und es darf sich nur eine begrenzte Anzahl von Personen im Gebäude aufhalten. Dazu gibt es in der Stadtbücherei Holzgerlingen jetzt im ersten Obergeschoss einen **Ampel-Bildschirm**. Leuchtet das Licht rot müssen die Besucher zunächst noch warten.

Kritische Bereiche sind das Treppenhaus, der Bereich vor der Ausleihtheke und die Kinderbücherei. Das Team der Stadtbücherei bittet daher alle Besucher/innen die Bücherei „im Gänsemarsch“ zu betreten, so dass man sich im Treppenhaus nicht zu nahe kommt.

Bisher haben sich alle Holzgerlinger Leser vorbildlich verhalten, so dass jeder mit einem guten Gefühl einen Besuch in der Bücherei wagen kann!

Kinder und Familien willkommen

Ab dieser Woche dürfen auch wieder Familien und Kinder in die Stadtbücherei Holzgerlingen. Mit Hilfe des Ampelsystems können die Mitarbeiterinnen dafür Sorge tragen, dass sich nicht zu viele Personen in der Bücherei aufhalten.

In der Kinderbücherei (Bereich Bilderbuchtröge) wird die Anzahl der Besucher auf 5 Personen begrenzt. Im ganzen Gebäude dürfen sich max. 17 Besucher aufhalten. Eltern müssen Ihre Kinder beaufsichtigen und dafür sorgen, dass sie Abstand zu anderen Besuchern einhalten.

Beim Besuch bitte beachten:

- Wenn es Ihnen möglich ist, tragen Sie einen Mundschutz.
- Beachten sie den Ampel-Bildschirm im 1. Obergeschoss.
- Vorläufig haben wir Dienstag- und Samstagsvormittags nicht geöffnet.
- Bitte geben Sie Ihre fälligen Medien ab und kontrollieren Sie Ihr Leser-Konto über das Internet von zu Hause aus.

350 Bestellungen wurden an die „Haustüre“ gebracht

Abholservice für Risikogruppen

Sind Sie derzeit nicht in der Lage die Stadtbücherei zu besuchen, bieten wir folgenden Service an.

Teilen Sie uns Ihre Ausleih-Wünsche am besten per E-Mail mit, wir stellen die Bücher und Medien zusammen. Sie können diese zu einem vereinbarten Termin bei uns abholen bzw. jemanden schicken, der die Sachen für Sie abholt.

Bitte nehmen Sie mit uns telefonisch Kontakt auf, wenn Sie Fragen haben. (Tel. (0 70 31) 6 80 85 50)

DLRG Hildrizhausen

Corona-Pause verlängert

Landesweit hat die DLRG die Corona-Pause bis zum 14. Juni 2020 verlängert.

Damit finden auch weiterhin keine Trainingsabende und Kurse statt. Alle bis dahin geplanten Lehrgänge, Übungen, Ausflüge und sonstigen Aktivitäten entfallen.

Wir hoffen, dass wir danach schrittweise auch unser Vereinsleben wieder hochfahren können und werden entsprechend infomieren.

Mutpol – Diakonische Jugendhilfe, Region Böblingen

Familienzentrum Holzgerlingen
Altdorfer Str. 5, 71088 Holzgerlingen

Aktuelles aus dem Familienzentrum

Leider müssen unsere Angebote und Kurse weiterhin pausieren.

Melden Sie sich gerne bei uns, wenn Sie sich mit jemandem zu ihrer Familiensituation beraten möchten oder in einer Frage nicht mehr weiter wissen. Die Beratung ist auf Wunsch auch anonym möglich. Eine Mitarbeiterin des Familienzentrums ist täglich von **Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00** Uhr unter der Telefon (0 70 31) 2 96 19 12 erreichbar.

Am Freitag, den 22. Mai 2020 bleibt das Familienzentrum geschlossen.

Wir hoffen, Sie bald wieder persönlich begrüßen zu dürfen!

DANKE!

Das Team des Familienzentrums bedankt sich ganz herzlich bei allen fleißigen Helferinnen, die uns durch das Nähen von Mund-Nasen-Schutzmasken unterstützen!

Familienlädle Holzgerlingen
Tübinger Str. 43

Unsere Öffnungszeiten sind:

Mo, Mi und Fr: 9.30 bis 12.30 Uhr
Do: 14.30 bis 18.00 Uhr
Jeden 1. und 3. Samstag im Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr.

Kontakt: Über das Familienzentrum Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 2 96 19 12, **familienzentrum@mutpol.de**

Das Familienlädle hat nun wieder unter angepassten Bedingungen geöffnet!

Die Türen öffnen sich **montags und mittwochs von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr** sowie **Donnerstagnachmittags von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr**.

Für den Besuch des Familienlädles gelten folgende **Regeln:**

- Es dürfen sich maximal 3 Besucher*innen gleichzeitig im Lädle aufhalten
- Es dürfen nur Erwachsene ohne Kinder (ausgenommen im Kinderwagen) eintreten
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske ist Pflicht
- Bitte halten Sie zu den anderen Besucher*innen und dem Personal den gesetzlichen Mindestabstand von 1,50 Metern ein
- Bitte benutzen Sie die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge
- Kleidung sollte unmittelbar nach dem Kauf gereinigt werden
- Alle Oberflächen sowie Türklinken, Handläufe usw. werden täglich von uns gereinigt.

Verschenken sie Freude an Second-Hand!

Auch für das Familienlädle können Sie ganz bequem Gutscheine erwerben, immer eine gute Geschenkidee!

Außerdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Gutscheine von der Stadt Holzgerlingen im Rahmen des Familienbegrüßungsdienstes bei uns im Familienlädle einlösbar sind.

Das Familienlädle befindet sich in Holzgerlingen in der Tübinger Straße 43.

Ansprechpartnerinnen: Susanne Binder und Sarah Huber
Tel: (0 70 31) 2 96 19 12
familienzentrum@mutpol.de

NaturFreunde DEUTSCHLANDS Holzgerlingen / Altdorf

www.naturfreunde-holzgerlingen.de

Weiterhin Ausfall von Veranstaltungen und Hausöffnungen

Alle unsere Veranstaltungen einschließlich der Hausöffnungen bis 31. Mai fallen aus. Laut dem Fahrplan zur schrittweisen Lockerung der Corona-Beschränkungen vom 6. Mai 2020 bleiben Veranstaltungen in Baden-Württemberg auch weiterhin untersagt. Gastronomie darf zwar ab 18. Mai unter bestimmten Bedingungen öffnen. Das macht aber für das Naturfreundhaus keinen Sinn. Eine Entscheidung über die Veranstaltungen im Juni treffen wir Ende Mai.

Je nach Entwicklung der Corona-Krise werden weitere Veranstaltungen und Hausöffnungen ausfallen. Die aktuelle Corona-Verordnung der Landesregierung gilt bis 15. Juni 2020.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Trotz Corona für die Kunden da

(DRV BW) Die Kundinnen und Kunden können die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bequem von zu Hause aus telefonisch, online und via Videoberatung erreichen und sich dabei rund um das Leistungsspektrum des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers umfassend beraten lassen.

Wer aktuell einen Antrag stellen will, muss dies ebenfalls nicht hinausschieben: Einige für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden) haben bereits unter Einhaltung der coronabedingten Schutzvorkehrungen und nur nach vorheriger Terminvereinbarung wieder geöffnet. Alternativ können Renten- und Reha-Anträge jederzeit über den Online-Dienst „eAntrag“ der DRV (www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag) gestellt werden. Hierbei stehen die Ortsbehörden sowie die DRV selbst den Ratsuchenden telefonisch zur Seite und unterstützen, wenn notwendig bei der Antragstellung. Die Beratungsstellen der DRV sind weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen.

Telefonisch ist das Beratungszentrum Stuttgart der DRV Baden-Württemberg unter der Rufnummer (07 11) 8 48-3 03 00 sowie die Außenstelle Göppingen unter (0 71 61) 96 07 30 jeweils Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr erreichbar.

Kontaktdaten sowie Öffnungszeiten der Ortsbehörden finden Interessierte auf der Internetseite des jeweiligen Wohnortes.

Ohne persönliche Vorsprache bei der DRV haben die Versicherten und Rentner auch keine finanziellen Nachteile zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

Was sonst noch interessiert

Coronavirus: Freizeitbusse starten in die Saison – zunächst jedoch ohne Fahrradanhänger

Saisonauftakt am Samstag, 16. Mai 2020

Wie im gesamten öffentlichen Leben hat in den letzten Wochen auch im öffentlichen Nahverkehr Ausnahmezustand geherrscht. Mittlerweile fahren die Verkehrsunternehmen nahezu ihren kompletten Fahrplan. Auch die Freizeitbusse in der Region starten bald wieder in die Saison. Die Verbundlandkreise haben gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und dem VVS entschieden, dass sie am Samstag, 16. Mai 2020, ihren Betrieb aufnehmen. Allerdings werden sie vorerst ohne Fahrradanhänger unterwegs sein.

Die Freizeitbusse starten normalerweise zwischen Ende März und Anfang Mai in die Saison und bringen Ausflügler am Wochenende samt Fahrradanhänger zu den verschiedenen Ausflugszielen in der Region. Wann die Busse wieder mit Anhänger unterwegs sind, wird nach der ersten Testphase ohne Anhänger entschieden. Sobald es dazu Neuigkeiten gibt, informiert der VVS darüber.

Im Verbundgebiet des VVS gibt es zehn Freizeitbus-Linien:

- Blaue Mauer (Landkreis Esslingen)
- Schopflocher Alb (Landkreis Esslingen)
- Schwäbische Alb (Landkreis Esslingen)
- Reußenstein (Landkreis Esslingen/Landkreis Göppingen)
- Stromer (Landkreis Ludwigsburg)
- WeinKulTourer (Landkreis Ludwigsburg)
- Berg- und Talbus (Landkreis Ludwigsburg und Rems-MurrKreis)
- Räuberbus (Rems-Murr-Kreis)
- Waldbus (Rems-Murr-Kreis)
- Limesbus Nord/Süd (Rems-Murr-Kreis)

Da Fahrgäste weiterhin nur die hintere Tür benutzen können, empfiehlt der VVS allen, die kein Zeitticket haben, VVS-Tickets übers Handy zu kaufen, beispielsweise über die App „VVS mobil“. Der VVS appelliert weiterhin an seine Fahrgäste, die Maskenpflicht in den Fahrzeugen und an den Haltestellen und Stationen dringend einzuhalten. Außerdem sollten die bekannten Hygienevorschriften unbedingt beachtet werden.

Über ihre persönlichen Verbindungen können sich Fahrgäste in der VVS-Fahrplanauskunft unter vvs.de oder über die App „VVS mobil“ informieren. Ab Anfang nächster Woche sind dort auch die Freizeitbus-Linien abrufbar. (ps)

Neue VVS-App „Smarte Haltestelle“: Mit einem Klick zur Abfahrtszeit

Fahrgäste bekommen ganz einfach Echtzeit aufs Handy – schlanke Alternative zur umfangreichen VVS-Auskunfts-App Viele Haltestellen im VVS haben bereits digitale Anzeiger, auf denen Fahrgäste die tatsächlichen Abfahrtszeiten von Bahnen und Bussen sehen können. Ab sofort hat der VVS die neue App „Smarte Haltestelle“ im Angebot. Sie bietet einen schnellen und unkomplizierten Zugang zu dynamischen Echtzeitinformationen für Haltestellen ohne Anzeiger.

Die App funktioniert ganz einfach:

Entweder fotografiert der Fahrgast an der Haltestelle den Namen des Haltestellenschildes oder scannt den QR-Code auf dem Aushangfahrplan. Man kann die Haltestelle aber auch mit einem Klick über die Standortsuche des Handys auswählen. Und schon werden die nächsten Abfahrten der Busse oder Stadtbahnen in Echtzeit angezeigt. Außerdem erhalten Fahrgäste Informationen über die Haltestellenumgebung.

Die App „Smarte Haltestelle“ gibt es kostenlos in den App-Stores von Google und Apple und ergänzt die Familie der VVS-Apps. Sie entstand im Rahmen des bundesweiten Sofortprogrammes „Saubere Luft“ und des Projektes „Digitale Haltestelle“. (uli)

Entweder Haltestellenschild scannen (Bild1) oder Haltestelle über Umgebungssuche des Smartphones auswählen (Bild 2). Abfahrtszeiten an der Haltestelle werden in Echtzeit angezeigt, außerdem Informationen zur Umgebung und zum Wetter (Bild 3).

Helfen? Ehrensache!

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für freiwillige Helfer im Rahmen der Corona-Krise

Sie kaufen ein, absolvieren Behördengänge oder erledigen wichtige Aufgaben: Risikogruppen, wie ältere und kranke Menschen, die tägliche Besorgungen nicht mehr selbst erledigen können oder dürfen, werden in der aktuellen CoronaKrise durch freiwillige Helferinnen und Helfer unterstützt. Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet diesen ehrenamtlich Tätigen einen besonderen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

In Zeiten der Corona-Pandemie organisieren vielen Gemeinden Helferdienste, um hilfebedürftige Mitbürger in täglichen Besorgungen und Botengängen zu unterstützen. Auch in Einrichtungen des Gesundheitswesens oder der Wohlfahrtspflege, wie etwa Krankenhäuser, unterstützen freiwillige Helferinnen und Helfer das Fachpersonal. Wenn sich diese mit Zustimmung der Kommunen ehrenamtlich engagieren, sind sie bei diesem Ehrenamt und auf den damit verbundenen Wegen bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert.

Ausschlaggebend ist dabei, dass das Engagement über einen selbstverständlichen Hilfsdienst wie z. B. unter Verwandten hinausgeht. Die Zustimmung kann formlos erfolgen, eine Auflistung der Ehrenamtlichen und der Tätigkeit durch die Kommune ist jedoch sinnvoll. Gleiches gilt für Personen, die sich ehrenamtlich in einer Einrichtung des Gesundheitswesens oder der Wohlfahrtspflege eines unserer Mitgliedsunternehmen, in Vereinen oder Verbänden mit Zustimmung der Gemeinden und Städte entsprechend engagieren, ebenso wie für pensionierte Ärztinnen und Ärzte, die ehrenamtlich in einem Krankenhaus eines unserer Mitgliedsunternehmen tätig werden.

Auch andere freiwillig Engagierte, die dem Aufruf des Landes BadenWürttemberg folgen und sich ehrenamtlich für andere engagieren, sind gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht ohne Antrag und ist beitragsfrei. Die Aufwendungen werden vom Land und den Kommunen getragen.

Und wenn ein Unfall passiert?

Melden Sie uns den Unfall umgehend mittels der Unfallanzeige über unser Online Service Portal. Dieses finden Sie auf unserer Homepage unter www.ukbw.de. Auch jede andere formlose Meldung ist möglich.

Weitere Informationen rund zu Maßnahmen und Versicherungsschutz bei Corona finden sich unter https://www.ukbw.de/informationen-service/coronavirusinformation-und-unterstuetzung/

Ein offenes Ohr in Krisenzeiten

Bei Sorgen um den Betrieb, dauerhaftem Stress bei der Arbeit, Konflikten in der Familie, Einsamkeit oder generell in kritischen Lebenssituationen bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ihren Versicherten eine Krisenhotline an.

Unter der Telefonnummer (05 61) 7 85-1 01 01 werden Anrufe anonym und vertraulich behandelt. Ausgebildete und erfahrene Psychologen stehen hier 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche beratend zur Seite. Die Experten sind von der SVLFG beauftragt und kennen die Belange, Bedürfnisse sowie Sorgen in den „grünen Berufen“. Sie versuchen, in einer akuten Krise zu stabilisieren und zu unterstützen.

Was bei körperlichen Beschwerden normal ist – also sich Hilfe zu holen oder den Arzt aufzusuchen – sollte auch für seelische Beschwerden gelten, denn die seelische Gesundheit darf keinesfalls ein Tabuthema sein. SVLFG

Der Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.

Jährlich erkranken deutschlandweit 2000 Kinder an Krebs. Das sind 2000 Kinder, die sich von heute auf morgen in einer Ausnahmesituation wiederfinden und schon in viel zu jungen Jahren mit der Erfahrung einer lebensbedrohlichen Krankheit konfrontiert werden. Die Eltern, Geschwister und Großeltern sind ebenso von dieser Diagnose betroffen und häufig mit vielen Ängsten, Zweifeln und der Ungewissheit darüber, wie es weitergeht, belastet.

Genau diese Kinder und Familien brauchen unsere und Ihre Hilfe! Durch unser Elternhaus und unser Familienhaus, durch viele Hilfsangebote für die Kinder und Familien und durch die Unterstützung der Tübinger Kinderklinik können wir den Betroffenen Mut, Hilfe und Hoffnung geben.

Doch helfen können wir nur gemeinsam mit Ihnen. Denn alles, was wir für krebskranke Kinder und deren Familien tun, wird ausschließlich durch Spenden finanziert. Auch Sie können den Kindern und Familien helfen, wenn Sie uns mit einer Spende unterstützen. **Gemeinsam können wir den kranken Kindern und ihren Familien helfen.**

Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.
Frondsbergstraße 51, 72070 Tübingen
Telefon: (0 70 71) 94 68-11
info@krebskranke-kinder-tuebingen.de
www.krebskranke-kinder-tuebingen.de

Wir können nur helfen, wenn uns jemand hilft!
Unser Spendenkonto:
Kreissparkasse Tübingen
IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
BIC: SOLADES1TUB

Mitteilungsblatt der Gemeinde Altdorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt Altdorf. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Erwin Heller oder sein Vertreter im Amt. Anzeigenannahme: Rathaus Altdorf.

– Erscheint samstags. Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 58, gültig ab 1. Januar 2020.

Anzeigenschluss Donnerstag, 8.00 Uhr, bei der Gemeinde, Donnerstag, 15.00 Uhr, beim Verlag

Druck und Verlag:
KREISZEITUNG Böblinger Bote, Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Daniel van Steenis, Anzeigenleiter
KREISZEITUNG Böblingen, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen, Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78

HUNGER
UND CHOLERA
IM JEMEN

IHR CARE-PAKET
RETTET LEBEN.

Jede Spende hilft.
10 Euro sichern Überleben.
IBAN: DE 93 37050198
0000 0440 40
BIC: COLSDE33

www.care.de

care
Die mit dem CARE-Paket

Man sieht die Sonne langsam untergehen
und erschrickt doch,
wenn es plötzlich dunkel ist.

Wir nehmen Abschied von

Alfred Hummel

* 26.03.1950 ✞ 09.05.2020

In liebevoller Erinnerung

Eva Hummel
Michael Hummel
und alle Angehörigen

Die Beerdigung findet wegen der momentanen Beschränkungen im engsten Familien- und Freundeskreis auf dem Friedhof in Altdorf statt.

Alles hat seine Zeit und jegliches Vornehmen unter dem Himmel seine Stunde. (Kohelet)

Die Schulgemeinschaft der Adolf-Rehn-Schule trauert um

Herrn Alfred Hummel

Konrektor i. R.

Herr Hummel begann 1973 seinen Dienst als Lehrer an der Altdorfer Schule und übernahm 1988 bis zu seiner Pensionierung das Amt des Konrektors. Während dieser Zeit förderte er engagiert die Entwicklung der Schule und gestaltete das Schulleben maßgeblich mit. Seine besondere Leidenschaft war der Bereich Sport und Bewegung.

Von der ersten bis zur neunten Klasse unterrichtete Herr Hummel alle Jahrgangsstufen und hatte durch seine einfühlende und humorvolle Art einen prägenden Einfluss auf seine Schüler und Schülerinnen.

Herr Hummel war ein stets hilfsbereiter und unterstützender Kollege und Freund, der mit seinem außergewöhnlichen Sprachwitz den Schulalltag immer wieder auflockerte.

Wir werden Herrn Hummel, unseren Alfred, in guter Erinnerung behalten.

Schulleitung, Kollegium und Sekretariat
der Adolf-Rehn-Schule

Meine Zeit steht in deinen Händen. Psalm 31, 16

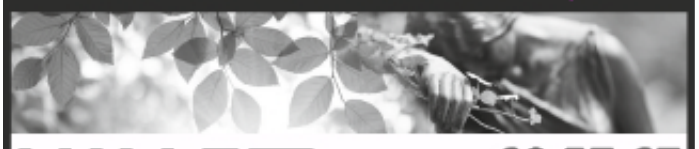

HILLER Bestattungen

07031 60 57 67
Büros: Böblingen
Holzgerlingen
Schönaich

Erd-, Feuer-, Seebestattungen
Erledigung sämtlicher Formalitäten
Gestaltung der Trauerfeierlichkeiten
Treuhandvorsorge

www.hiller-bestattungen.de

Traumbüro in Schönaich
Außergewöhnliche Bürofläche mit ca. 192 m² auf 3 Ebenen, ab 08/20
KM 1.700,-, zzgl. NK-Vz. + 2 KM Prov.
Energieausweis in Vorbereitung

Weil im Schönbuch
Produktionshalle mit Hallenkran + Freilufthalle + Freifl., 1.250 m² Nfl.
KM 9.000,-, zzgl. NK-VZ + 2 KM Prov.
EVA Wärme 74 kWh(m²a),EVA Strom, 28 kWh(m²a), Gas, Bj.1985

Vollmöblierte Designbüros
Flexible Einzelarbeitsplätze/-büros, komplett möbliert, attraktiver Gemeinschaftsbereich, zur Miete, Laufzeit ab 1 Monat, Preise auf Anfrage
EBA, 205 kWh/(m²a), EVA Strom, 25 kWh(m²a), Holz/Strom, C, 2018
KIMMERLE & JAUCH 07031-20 42 60

Dringend Wohnungen und Häuser zur Vermietung und Verkauf gesucht!
Gregor Eisenbeis Immobilien · Tel. 07034 270880 · Königsbergerstr. 106 · 71139 Ehningen

Altdorf, den 13. Mai 2020

Als Gott sah, dass der Weg zu lang,
der Berg zu steil und das Atmen zu schwer wurde,
legte ein Engel seinen Arm um sie und sagte:
„Komm, wir gehen heim.“

Schweren Herzens nehmen wir Abschied von unserer herzensguten Mutter, Schwiegermutter, Tante und Großtante

Maria Schlagenhauf

geb. Zipperer

* 30. 3. 1930 † 13. 5. 2020

In liebevoller und dankbarer Erinnerung

Ernst und Ute
Maria
Luise
Andreas und Sibylle mit Familien
und alle Angehörigen

Die Beerdigung findet am Montag, dem 18. Mai 2020 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Altdorf statt.

Wenn man die Immobilienprofis der Kreissparkasse an der Seite hat.

Sie verkaufen nicht jeden Tag eine Immobilie, wir schon!

Unsere Spezialisten für Sie vor Ort (v.l.):
Aljoscha Nikoloff, Immobilienberater
Telefon 07031 77-1135
Regina Ruzicka, Immobilienberaterin
Telefon 07031 77-1800
Eberhard Kicherer, Immobilienberater
Telefon 07031 77-2512
Nathalie Löb, Immobilienberaterin
Telefon 07031 77-1992

www.kskbb.de

Wenn's um Geld geht
Kreissparkasse Böblingen

Danksagung

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke, die ich anlässlich meines 90. Geburtstages erhalten habe, möchte ich mich auf diesem Wege recht herzlich bedanken.

Manfred Frohnmüller

HALT! Was machen Sie denn da? – Ach Mensch Papa, ich bin es doch – dein Sohn!

Deutsche Demenzhilfe

Jedes Jahr 300.000 neue Diagnosen. Spenden und helfen Sie, die Krankheit zu besiegen. www.dzne-stiftung.de

MORSELLO
BESTATTUNGSHAUS

Persönliche Beratung - Bestattungsvorsorge - Erd,- Feuer,- See und Friedwaldbestattungen - Erledigung aller Formalitäten

Tag und Nacht
Tel. 07031 - 76 90 877

Holzgerlinger Str. 31
71155 Altdorf

www.bestattungshaus-morsello.de

Inh. Filippo Morsello

HOLZGERLINGEN
Käthe-Kollwitz-Str. 2 + 4

KfW-55 Effizienzhaus

klein fein MEIN!

Naturnah. Lebendig. Sympathisch.

- **2 Wohlfühlhäuser mit je 6 Whg.**
- 2-, 3- und 4-Zimmer-Wohnungen mit Wfl. von ca. 53 m² - ca. 85 m²
- Schöne Terrassen mit Gartenanteilen und sonnige Balkone
- Elektrische Rollläden
- Parkett und Fußbodenheizung
- Tiefgarage, Stellplätze, uvm.

NEU!

PROJEKTVORSTELLUNG
am Samstag 16.05. und Sonntag 17.05. von 11-16 Uhr
Kommen Sie in die Wolfgang-Brumme-Allee 35 in 71034 Böblingen!
Um Wartezeiten zu vermeiden, wäre es schön, wenn Sie sich vorab telefonisch anmelden.

Wohnungsbeispiele:

2 Zi., 54,43 m² Wfl., Terrasse, ca. 91 m² Garten	**€ 279.000**
2 Zi., 52,85 m² Wfl., Balkon	**€ 285.000**
3 Zi., 63,16 m² Wfl., Terrasse, ca. 114 m² Garten	**€ 329.000**
3 Zi., 68,50 m² Wfl., Terrasse, ca. 80 m² Garten	**€ 355.000**
3 Zi., 70,98 m² Wfl., Balkon	**€ 375.000**
4 Zi., 78,68 m² Wfl., Terrasse, ca. 98 m² Garten	**€ 409.000**
4 Zi., 84,51 m² Wfl., Balkon	**€ 449.000**

TERMINE VORAB FÜR VORGEMERKTE KUNDEN!

Keine zusätzl. Käuferprovision

BAUPLÄTZE GESUCHT!

BB WOHNBAU BÖBLINGEN
IMMOBILIEN SERVICE BÄRBEL BAHR

baerbel-bahr.de | Tel.: 07031 4918-500
Wolfgang-Brumme-Allee 35 | 71034 Böblingen

GESUNDHEIT UND **GEBORGENHEIT** IM CARITAS BABY HOSPITAL. **TAG FÜR TAG.** JEDE SPENDE HILFT!

IBAN DE32 6601 0075 0007 9267 55
www.kinderhilfe-bethlehem.de

KinderhilfeBethlehem im Deutschen Caritasverband e.V.

LohiBW

Lohnsteuerhilfe
Baden-Württemberg e.V.
Lohnsteuerhilfeverein
seit 1968

Wir erstellen im Rahmen einer Mitgliedschaft Ihre

Einkommensteuererklärung

gem. § 4 Nr. 11 StBerG
bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Unterhaltsleistungen.

Beratungsstelle:

71034 Böblingen, Wilhelmstr. 34 (im Wilhelmsbau), Tel. (0 70 31) 22 15 36
71083 Herrenberg, Seestraße 9, Tel. (0 70 32) 94 37 23
71088 Holzgerlingen, Tübinger Straße 6, Tel. (0 70 31) 60 68 50
71063 Sindelfingen, Wettbachstraße 2, Tel. (0 70 31) 7 96 40

Sagen Sie es Ihren Kunden mit einer Anzeige in der

KREISZEITUNG
Böblinger Bote

und in Ihren

Amts- und Gemeindeblättern

Böblingen, Dagersheim, Ehningen, Schönaich, Gäufelden, Herrenberg, Ammerbuch, Bondorf, Mötzingen, Jettingen, Nufringen, Holzgerlingen, Hildrizhausen, Altdorf und Weil im Schönbuch.

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

krzbb.de

Wir suchen Sie als

ZUSTELLER (m/w/d)
ab 13 Jahren
in Ihrem Ort

„Endlich eigenes Geld verdienen"

Morgens lernen, nachmittsags zustellen und Taschengeld aufbessern?
Als Zusteller (m/w/d) auch in Ihrer Wohnortnähe lässt sich nebenbei gutes Geld verdienen.
Auch als Ferienjob!

Das erwartet Sie:
- Arbeitszeit 1x wöchentlich ca. 2 bis 3 Stunden
- pünktliche Vergütung
- Bereitstellung der Arbeitsmiteln

Interessiert? Jetzt informieren und direkt bewerben:

0711 72058731
(Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr)

Per Whats-App: **0176 17205442**
esslingen@zustelleraktiv.de

ZSIMS Zustellservice Metropolregion Stuttgart
medienlogistik STUTTGART

Zusteller AKTIV!
www.zusteller-esslingen.de

Nothilfe Jemen – jetzt spenden!

Die humanitäre Lage im Jemen ist katastrophal. Aktion Deutschland Hilft leistet Nothilfe. Mit Lebensmitteln, Trinkwasser und Medikamenten. **Helfen Sie den Menschen jetzt – mit Ihrer Spende!**

Spendenkonto: **DE62 3702 0500 0000 1020 30**
Online spenden unter: **www.Aktion-Deutschland-Hilft.de**

Aktion Deutschland Hilft
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

[redacted]

Gut ge t.
Gut gemacht!
www.dehling-dachundwand.de
Dehling
Dach & Wand
MEISTERBETRIEB
Holzgerlingen
Tel. 07031 60 24 40

Power-Vital-Point

Power Plate
Ultratone

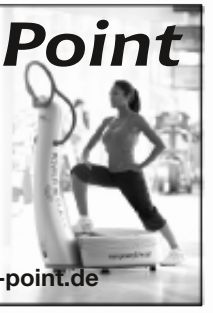

Obere Straße 12 · 71155 Altdorf
Tel. 07031 9864105 · **www.power-vital-point.de**

Praxis seit über 20 Jahren

med. Fußpflege
- **Massage**
- **Lymphdrainage**

Gisela Lauxmann
Weilemer Weg 16 • **Altdorf**
Telefon (0 70 31) 60 84 24

Wohn- & Küchenträume

seit 1909 **Möbel Lauxmann**
Altdorfer Straße 23
Holzgerlingen
Telefon 0 70 31 | 74 88 10
www.moebel-lauxmann.de

OLIVER LUTZ
DER STUCKATEURMEISTER

Qualität ist kein Zufall

Telefon: 0 70 31 / 67 95 41
Fax: 0 70 31 / 67 95 42
Email: info@der-stuckateurmeister.de
Panoramastr. 8, 71101 Schönaich
www.der-stuckateurmeister.de

[redacted]

Seit 1905 Frasch FENSTER

Robert-Bosch-Straße 8
Holzgerlingen (Buch)
Telefon 07031 601428
Fax 07031 603898
www.frasch-fenster.de
info@frasch-fenster.de

Thomas Frasch Glaserei und Fensterbau

Wir schaffen Wohn(t)räume

RAUM UND FARBE
Berner
Raumausstatter- und Maler-Meisterbetrieb
Tübinger Str. 134 · 71088 Holzgerlingen · Tel. 07031 / 74243-20 · www.berner-raum-und-farbe.de

Geräte-Pilates für den Alltag
Wissen – Können – Kraft

Zertifiziert – 10 Jahre Erfahrung
Privates Studio mit Reformer und mehr
Weil im Schönbuch – 07157/989-5686

JAZZ DANCE WORKOUT
Berkenstraße 9 · Holzgerlingen
Tel. 07031 606783 · **www.jazzdw.de**

Gute Ideen, perfekte Gestaltung –
wir machen einfach schönere Gärten!

ALFRED E. HAAS
GARTEN-, FORST- UND LANDSCHAFTS-GESTALTUNG

Kirchklinge 1 | 71101 Schönaich
Telefon: 07031 413335 | Mobil: 0177 6244284
www.garten-und-landschaftsgestaltung-haas.de

STADION GASTSTÄTTE

Hinter den Weingärten 5
71088 Holzgerlingen
Tel. 07031 72 36 55

Genießen sie in unserer Gaststätte mit schöner Terrasse griechische, deutsche und saisonale Gerichte

Öffnungszeiten: Dienstag bis Samstag ab 17 Uhr · Küche bis 22 Uhr
Sonn- und Feiertage 10 bis 14 Uhr und 17 bis 21 Uhr

Anzeigenannahme per E-Mail:
anzeigen@krzbb.de

Anzeigenfax
07031 6200-78

krzbb.de

WAHR
ehemals RUCKABERLE
HEIZÖLE & KRAFTSTOFFE
HOLZPELLETS & ALTERN. ENERGIEN
SCHMIERSTOFFE
ERDGAS & STROM
Energie tanken.
Kontakt 07157 531097

FSH FACHMARKT SANITÄR HEIZUNG
Vom Fachmann geprüfte Qualität für Endverbraucher
- über 28.000 Teile am Lager
- Sofortmitnahme - kein Warten
- die fachliche Alternative zu Baumarkt und Internet
EINKAUFEN WIE DIE PROFIS
Mo bis Fr 9 bis 18, Sa 8 bis 12 Uhr
Hanns-Klemm-Str. 21, 71034 Böblingen-Hulb im Hause REISSER

© ruckszio/photocase

Ganz schön mutig!

Aktiv werden und Kindern in Not helfen? Zum Beispiel mit einer mutigen Aktion? Wir zeigen Ihnen, wie das geht.

www.tdh.de/wwwdg

terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not

DZI Spenden-Siegel
Ihre Spende kommt an!

VERANSTALTUNGSTICKETS

Liebe Kundinnen und Kunden,

sollten Sie bei uns Tickets für Veranstaltungen gekauft haben, die nicht stattgefunden haben bzw. stattfinden werden, so bitten wir Sie noch um etwas Geduld bzgl. der Rückabwicklung. Die Regierung und die Veranstalter arbeiten derzeit an einem entsprechenden Modell. Über die Neuregelung informieren wir Sie wieder an dieser Stelle.

Besten Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Team vom Ticketshop

KREISZEITUNG Böblinger Bote

Der direkte Draht zu unserem Abonnenten-Service

Tel. 07031 6200-50 • Tel. 07031 6200-51

Wenn die Zeitung morgens nicht im Briefkasten steckt, oder wenn Sie sich die Zeitung an den Urlaubsort nachsenden lassen möchten, oder wenn Sie einen neuen Abonnenten werben möchten, oder wenn sich Ihre Anschrift geändert hat, oder …

Rufen Sie uns an. Wir sind für Sie da.
Montag – Freitag von 7.30 – 17.00 Uhr ✦ Samstag von 8.30 – 12.00 Uhr

KREISZEITUNG Böblinger Bote
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

krzbb.de

Familienanzeigen

Der schnellste Weg, alle Verwandten und Bekannten
über familiäre Ereignisse zu informieren, ist eine Anzeige in der

KREISZEITUNG Böblinger Bote

und in Ihren **Amts- und Gemeindeblättern**

Böblingen, Dagersheim, Ehningen, Schönaich, Bondorf, Gäufelden,
Herrenberg, Mötzingen, Jettingen, Nufringen, Holzgerlingen,
Hildrizhausen, Altdorf und Weil im Schönbuch.

Schnell und günstig.
Zum ermäßigten Anzeigentarif.

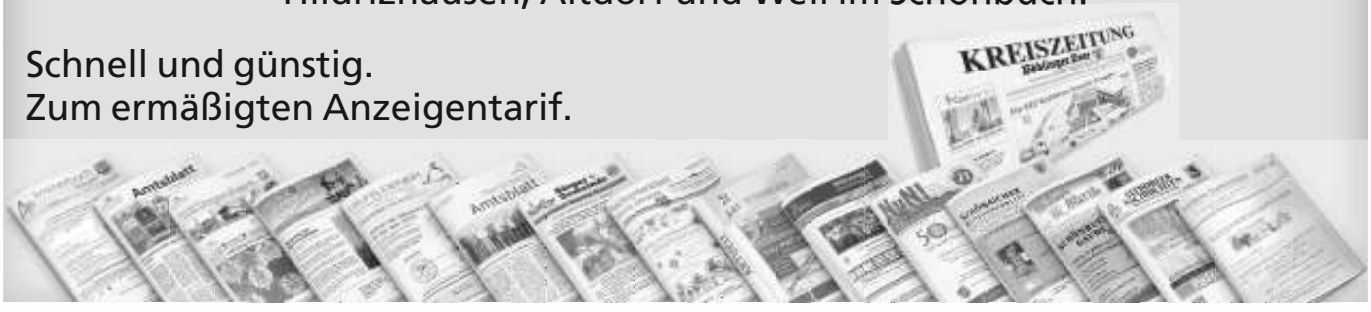

Zum Beispiel:
Hochzeit

Zum Beispiel:
Geburtstag

Zum Beispiel:
Schulanfang

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

Wilhelmstraße 34 • 71034 Böblingen
Telefon 07031 6200-20 • Telefax 07031 6200-78 • E-Mail: anzeigen@krzbb.de

krzbb.de

F. WIESMÜLLER

Wir sind ein mittelständisches Bauunternehmen mit Sitz in Böblingen.

Für unser Büro suchen wir eine(n)

Sekretär(in) in Teilzeit

Sie sollten sämtliche organisatorischen und administrativen Aufgaben rund um unseren Bürobetrieb selbständig erledigen.

Wenn Sie zudem noch PC-Kenntnisse (Office- und Internetanwendungen) mitbringen, bieten wir Ihnen neben einer leistungsgerechten Entlohnung einen zukunftssicheren Arbeitsplatz.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne auch per E-Mail.

Friedrich Wiesmüller
Bauunternehmung GmbH
Otto-Lilienthal-Straße 28
71034 Böblingen

Tel. 07031 2191-0
Fax 07031 2191-55
Internet: www.wiesmueller-bau.de
E-Mail: info@wiesmueller-bau.de

Laborantin (m/w/d)

Wir suchen Unterstützung für unser Wasseranalyse-Labor im Bereich Meerwasseraquaristik in Vollzeit/Teilzeit

FAUNA MARIN REEF POWER

Ihre Aufgaben:
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von chemischen Wasseranalysen mittels ICP-OES, IC, Titration, Photometer
- Probennahme von Wasserproben aus unserer Zuchtanlage
- Qualitätskontrolle von Produkten und Rohstoffen
- Betreuung und Wartung der Analyse-Geräte
- Allgemeine Laborroutine

Das bringen Sie mit:
- Vorraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung CTAIBTA (w/m/d) oder vergleichbare Qualifikation, gerne auch Wiedereinsteiger nach Elternzeit
- Besonders gefragt ist Erfahrung im Labor, insbesondere in Bezug auf die Nutzung labortechnischer Instrumente wie ICP-OES und IC
- Wünschenswert ist Erfahrung im Umgang mit Office-Programmen/Geräte-Software
- Sie haben eine sorgfältige, zielorientierte und selbständige Arbeitsweise

Gern laden wir Sie zum Gespräch ein. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit nächstmöglichem Eintrittsdatum, z. Hd. Frau Alexandra Bauer, per Email an **personal@faunamarin.de,** wir freuen uns auf Sie.

Erste Hilfe.
Selbsthilfe.
brot-fuer-die-welt.de
Brot für die Welt

music store ROUTE 66
Musikunterricht + Instrumente
AZUBI / VERKÄUFER GESUCHT
0 70 31 - 60 10 46
71088 Holzgerlingen, Böblinger Str. 66
musicstore-route66.de
E-Mail: k.renz@t-online.de

Suche deutschsprachige Reinigungskraft
in Altdorf
ca. 5 Stunden/Woche auf Minijob-Basis
Telefon 0178 6165688

Sie sind SHK Geselle?
Sie sind E oder M Geselle?
Wähle den Lohn selbst!
http://www.gutarbeiten.de

ZustellerAKTIV!
Morgens aktiv in Böblingen und Umgebung
Mehr Infos & Bewerbung: ✆ 0711 72058731
www.zusteller-boeblingen.de

Die Kreiszeitung präsentiert:
AUTOKINOBB
Ab 15. Mai
auf dem Flugfeld Festplatz vor der Motorworld!
Programm und weitere Infos auf KinoBB.de

ERNSCHT das Lebens
Das Ausbildungsmagazin
Ausbildungsplatz gesucht ?
Dann schau doch einfach mal hier !
ernscht-magazin.de

SPENDEN SIE ZUKUNFT.

Helfen Sie jetzt mit Ihrer Spende schwer kranken Kindern und Jugendlichen in der Kinderklinik Tübingen.

Hilfe für kranke Kinder - Die Stiftung
DE61 6415 0020 0000 5548 55 | SOLADES1TUB

Hilfe für kranke Kinder
Die Stiftung in der Uni-Kinderklinik Tübingen

Online spenden unter: www.hilfe-fuer-kranke-kinder.de

ANZEIGEN-AUFTRAG

❑ KREISZEITUNG

- ❑ Amtsblatt Böblingen
- ❑ Gemeindeblatt Dagersheim
- ❑ Gemeindeblatt Schönaich
- ❑ Gemeindeblatt Ehningen
- ❑ Amtsblatt Herrenberg
- ❑ Gemeindeblatt Gäufelden
- ❑ Gemeindeblatt Bondorf
- ❑ Gemeindeblatt Mötzingen
- ❑ Gemeindeblatt Jettingen
- ❑ Gemeindeblatt Nufringen
- ❑ Gemeindeblatt Holzgerlingen
- ❑ Gemeindeblatt Hildrizhausen
- ❑ Gemeindeblatt Altdorf
- ❑ Gemeindeblatt Weil im Schönbuch

Erscheinungstag/Woche _____

Anzeigengröße:
- ❑ 45 mm Breite
- ❑ 91,5 mm Breite
- ❑ 138 mm Breite
- ❑ 184,5 mm Breite

Höhe ca. _____ mm

Text:

Name _____ Vorname _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____ Tel. _____

IBAN _____ BIC _____

Bank _____

Unterschrift _____ Datum _____

Bei privaten Kleinanzeigen nur gegen Abbuchung. Bitte Kontonummer angeben. Mindestgröße 45 mm Breite, 20 mm Höhe. Bei Chiffre-Anzeigen zzgl. € 7,00 Chiffregebühr (+MwSt.). Chiffre-Zuschriften werden zugesandt.

Bei Fragen:
Info-Telefon
07031 6200-20

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

71034 Böblingen
Wilhelmstraße 34
Telefon 07031 6200-20
Telefax 07031 6200-78

Die KREISZEITUNG verarbeitet Ihre Daten zur Vertragserfüllung, Kundenbetreuung und Marktforschung. Wir informieren Sie darüber hinaus über eigene und ähnliche Angebote oder Dienstleistungen per E-Mail. Sie können der werblichen Nutzung Ihrer Daten jederzeit schriftlich oder per E-Mail an **werbewiderspruch@krzbb.de** widersprechen. Ausführliches zum Datenschutz und zu den Informationspflichten finden Sie unter krzbb.de/datenschutz

KULTUR IM AUTO - GÄRTRINGEN

Jeden Abend Einlass 19:30 - 20:30 Uhr | Beginn spätestens 21 Uhr

FR. 15.05.2020
Frühlingsfest Opening mit den Lollies

Seit fast 30 Jahren fester Bestandteil des Canstatter Volksfestes, die Macher des Wasen Hits „Wahnsinn...Hölle, Hölle..“.

SA. 16.05.2020
Loisach Marci - Offizielle Kulturbotschafter des Landes Bayern

Ein einzigartiger Sound, angesiedelt irgendwo zwischen bayerischen Landler, Hip Hop, Blues und Elektrobeat.

SO. 17.05.2020
Simon & Garfunkel Tribute

Thomas Wacker und Thorsten Gary, die mit ihren Gitarren und Stimmen seit Jahren in Deutschland unterwegs sind und die Konzertbesucher mit bekannten Klassikern begeistern.

MO. 18.05.2020
Kabarett mit Klaus Birk

Klaus Birk ist auf deutschen Kabarettbühnen sozusagen ein alter Hase, aber immer wieder mit neuen Ideen. Er schreibt Sketche für TV, Radio und u.a. für „Hannes und der Bürgermeister“

DI. 19.05.2020
Kleine Schwobakomede mit Hillus Herzdropfa, Markus Zipperle und Friedel Kehrer

Aus Funk und Fernsehen bekannte Schwäbische Mundartkünstler gemeinsam auf der Bühne unter dem Motto „gschwätzt, xonga ond glacht“.

MI. 20.05.2020
Kleine Schwobakomede mit Wulf Wager, Alois & Elsbeth Gscheidle und Kehrwoch Mafia 2.0

Bekannte Schwäbische Mundartkünstler gemeinsam auf der Bühne unter dem Motto „gschwätzt, xonga ond glacht“.

DO. 21.05.2020
Muggabatschr

Hits aus über 40 Jahren Schwobarock! Die Band spielt die größten Schwobarock-Hits von Kriwanek bis Häberle auf unvergleichliche Art und Weise.

FR. 22.05.2020
Acoustic Night mit Strings unplugged & Dicke Fische

Zwei Unplugged Bands an einem Abend, die bekannte, neue, alte und auch eigene Rock, Pop, Soul & Reggae Songs auf Ihre Art und Weise interpretieren.

SA. 23.05.2020
Großillusionist Julius Frack

Ist ein moderner, international erfahrener und mehrfach ausgezeichneter Illusionist. Er steht für charismatisches Auftreten und originelle Illusion, für Entertainment auf Weltklassenniveau.

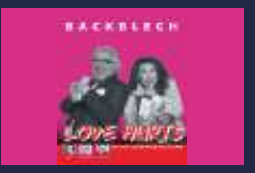

SO. 24.05.2020
Comedy Backblech

Großes Drama. Heftiger Schmerz. Bittere Tränen. Das Werkzeug: feinstes Comedyhandwerk mit Lautlachgarantie, catchy Livemusik.

Infos & Tickets www.kulturimauto.de

Mein Testament? Da werden einige in die Luft gehen!

Helfen auch Sie uns, Leben zu retten.
Berücksichtigen Sie uns in Ihrem Testament.
Frau Corinna Roller freut sich auf Ihren Anruf.
Telefon 0711 7007-2028 · DRF Stiftung Luftrettung
www.drf-luftrettung.de

DRF Luftrettung

Der Herrenberger Gastronom Alex ruft Sie zur Mithilfe auf!

Aktueller Spendenstand
30.500,– €

Der sechsjährige Alexander Provotorov aus St. Petersburg will einfach, wie alle Kinder, laufen und Fahrrad fahren. Stattdessen ist er gezwungen seine Kindheit im Krankenhaus zu verbringen.

Seit zwei Jahren kämpft Alexander mit seiner schweren Krankheit – einer seltenen Art von Gehirntumor (anaplastisches Ependymom). Alexander hat schon zwei Operationen hinter sich.
Der Tumor wurde zwar entfernt, aber ohne richtige Behandlung wächst er wieder nach.

Nach jeder Operation lernt Alexander neu zu gehen und zu sprechen, weil der Tumor im Bereich des 4. Ventrikels lokalisiert ist, was für Sprache und Bewegung verantwortlich ist.
Alexander hat zwei ältere Brüder und eine jüngere Schwester. Sie hoffen sehr, dass sich ihr Bruder erholt.

In der Uni-Klinik in Essen sind Experten für die Behandlung derart seltener Tumore. Die Protonentherapie hilft Alexander, sich zu erholen. Die Behandlungskosten betragen € 84 000.

Spendenkonto
Alex Efstathiou
IBAN DE48 6035 0130 1000 2990 78
BIC BBKRDE6BXXX
KSK Böblingen
VZ: Hilfe für Alexander und andere

Alex
Kinderherzaktionen.de

Alex@kinderhilfsaktionen.de
Telefon (0 70 32) 67 43

Lust auf Snacks für draußen?

Geiser's Stärkung für Touren jeder Art.

Das darf in keinem Wanderrucksack fehlen: Die Vesper-Würste von Geiser. Sie schmecken nicht nur lecker, sondern liefern auch eine Extraportion Kraft für die Tour.

Angebote der Woche | Unsere aktuellen Angebote finden Sie unter: www.metzgerei-geiser.de/#wochenangebote

Metzgerei Axel Geiser
www.metzgerei-geiser.de

71093 Weil im Schönbuch · Schulstraße 4
72135 Dettenhausen · Störrenstraße 38–40
71101 Schönaich · Böblinger Straße 4

Erste Hilfe.

Wer sich selbst ernähren kann, führt ein Leben in Würde.
brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe
Mitglied der actalliance

Selbsthilfe.

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.

KINDERARMUT WOHNT NEBENAN

MACH DICH STARK

www.mach-dich-stark.net

Spendenkonto:
IBAN: DE 45 60120500 000 5787005
Stichwort: NEBENAN